



Protokoll

5. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 24. Oktober 2022, 18:00 - 22:00 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Marc Folini, Präsident

Protokoll Selina Brücker, Sekretärin

Anwesend **30**

Entschuldigt Leila Drobi
 Hans-Ulrich Etter
 Filippo Fiore
 Thomas Grädel
 Sasa Stajic
 Markus Weiersmüller

Gäste keine

28/2022 0.2.0

Wahlen Gemeindeparlament 2022-2026

Wahl Stimmzählende für die Sitzung vom 24. Oktober 2022

Stimmzähler Markus Weiersmüller (FDP) ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Fraktion FDP schlägt Dominic Schläpfer (FDP) zur Wahl als Stimmzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Dominic Schläpfer wird als Stimmzähler für die Gemeindeparlamentssitzung vom 24. Oktober 2022 gewählt.

Protokoll

Das Protokoll der 4. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 22. August 2022 wurde vom Büro am 11. Oktober 2022 genehmigt. Parlamentsmitglieder könnten einen Antrag auf Änderung des Protokolls bis drei Tage vor der Parlamentssitzung beim Präsidenten einreichen. Es ging kein Antrag ein. Das Protokoll ist somit stillschweigend genehmigt.

Rücktritt aus dem Gemeindeparlament

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2022 entlässt der Bezirksrat Diarta Aziri auf ihr Gesuch hin auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Entscheids des Stadtrats Schlieren aus dem Gemeindeparlament. Diarta Aziri wird für ihren Einsatz zum Wohl der Stadt und ihrer Bevölkerung bestens gedankt. Die offizielle Verabschiedung findet anlässlich des nächsten Parlamentsausflugs statt.

Eingang Kleine Anfragen

Henry Jager hat am 22. August 2022 eine Kleine Anfrage betreffend "Velovorzugsroute" eingereicht.

Denise Küng hat am 1. September 2022 eine Kleine Anfrage betreffend "Allfälliger Wasserverlust im Leitungsnetz der Stadt Schlieren" eingereicht.

Bashkim Maliqi hat am 26. September 2022 eine Kleine Anfrage betreffend "Sicherheit auf öffentlichen Strassen, Quartierstrassen, Trottoirs oder Begegnungszonen" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Michael Koger betreffend "Fischerpatent für die Limmat" wurde vom Stadtrat am 24. August 2022 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend "Schäden durch Baumwurzeln im Strassenbereich" wurde vom Stadtrat am 21. September 2022 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Henry Jager betreffend "Velovorzugsroute" wurde vom Stadtrat am 5. Oktober 2022 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend "Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen" wurde vom Stadtrat am 5. Oktober beantwortet.

Gemeindeparlament Schlieren

Marc Folini
Präsident

Selina Brücker
Sekretärin

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Mit SRB 255 vom 26. September 2018 wurde die Planung der "Grünen Mitte" in Auftrag gegeben. Auslöser waren die Parkerweiterung im Bereich der stillgelegten Badenerstrasse sowie die Integration des geplanten Alterszentrums in den bestehenden Stadtpark. Der mit SRB 60 vom 9. März 2022 genehmigte Masterplan hat zum Ziel, die Grüne Mitte zu einem zusammenhängenden, lebendigen Parkraum mit vielfältigen Angeboten und Begegnungsmöglichkeiten für unterschiedliche Anspruchsgruppen sowohl im Freiraum als auch in den öffentlichen Gebäuden zu entwickeln.

Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs, zwecks Neubau einer Alterseinrichtung beim Stadtpark, bewilligte 2017 das Gemeindeparlament einen Kredit von Fr. 570'000.00, welcher das Siegerprojekt "Der Himmel ist grün" von Liechti Graf Zumsteg Architekten, Brugg und david&von arx landschaftsarchitektur, Solothurn, hervorbrachte. Das Projekt ist somit eine der ersten Bausteine des Veränderungsprozesses in der Grünen Mitte.

Da die Umgebung des Alterszentrums Teil des öffentlichen Parks ist, soll sie, wie im Masterplan Grüne Mitte in Kapitel 4.5.2 auf Seite 39 dargelegt, aus der Investition "Zentrum Stadtpark" mitfinanziert werden.

Im genehmigten Masterplan wird festgelegt, dass ein Ersatz des Kleinkinderspielplatzes, der wegen des Neubaus der Alterseinrichtung verlegt werden muss, zeitnah vorgesehen ist (vgl. dazu Masterplan, Teilprojekt 5; Kostenschätzung Fr. 320'000.00). Ebenso erfolgt die eigentliche Parkerweiterung, welche Arbeiten am bereits bestehenden Stadtpark wie auch die Fläche der ehemaligen Badenerstrasse umfasst (vgl. dazu Masterplan, Teilprojekt 6; Kostenschätzung Fr. 8'300'000.00), zeitlich und inhaltlich koordiniert. Dazu sind zwei separate Vorlagen an das Gemeindeparlament erforderlich.

Grundlage für die inhaltliche und zeitliche Koordination bildet der genehmigte Masterplan Grüne Mitte. Der Prozess des weiteren Vorgehens wird dabei im Kapitel 4 aufgezeigt. Eine Gesamtprojektleitung unter Koordination des Ressorts Bau und Planung stimmt die Arbeiten und die aufgeführten Teilprojekte aufeinander ab. Für das Teilprojekt 5 mit dem Kleinkinderspielplatz ist das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen verantwortlich, für die eigentliche Parkerweiterung (Teilprojekt 6) das Ressort Bau und Planung. Die Abhängigkeiten und die zeitliche Staffelung sind im Kapitel 6 des Masterplans dargestellt.

2. Projekt

Der Neubau "Wohnen am Stadtpark" begrenzt die Grüne Mitte an deren westlichen Rand und orientiert sich mit dem Haupteingang und einem grosszügigen Vorplatz zum Park hin. Entlang der gestaffelten Fassade öffnet sich der Park von der Strasse her räumlich in die Tiefe und bildet einen zusammenhängenden, fließenden Grünraum mit vielfältigen Weg- und Blickbeziehungen. Die Setzung des zurückgestaffelten Neubaus am Parkrand gewährt die Durchlässigkeit des Grünraums. Der Neubau der Alterseinrichtung wird von der parkartigen Landschaft umschlossen.

Die Freiraumgestaltung folgt dem Gestaltungskonzept der Grünen Mitte. Die notwendigen Weg- und Platzflächen werden auf ein Minimum beschränkt und die vorhandenen Wege werden mit neuen

Verbindungen zu einem dichten öffentlichen Wegenetz ausgebaut. Die Nutzungsbereiche im Erdgeschoss entlang der Fassade werden als Hartflächen in Form von grossformatigen Platten ausformuliert. Durch eingestreute Staudenpflanzungen in Belagslücken wird eine attraktive Aufenthaltsqualität geschaffen.

Die Fassade des öffentlich genutzten Sockels wird mit Kletterpflanzen begrünt. Dank den Staudenkissen und der Fassadenbegrünung entsteht ein wirkungsvolles Verweben des Stadtparks mit den Nutzungsansprüchen des Neubaus. Die geschwungenen Wege des Stadtparks führen den Besucher auf selbstverständliche Art zum Aussensitzplatz des Restaurants und entlassen ihn wiederum über weiterführende Parkwege in den Stadtpark. Über eine erweiterte Wegschleife und untergeordnete Trampelpfade wird südlich des Gebäudes ein naturnaher Garten erschlossen. Neue Baumpflanzungen generieren unterschiedliche Raumstimmungen: Obstbäume bilden die Mitte des Naturgartens, kräftige Buchen- und Eichengruppen schaffen schattige Aufenthaltsorte und formen Durchblicke im Stadtpark.

Die bestehenden Bäume bleiben dabei soweit als möglich erhalten. Die Grünflächen werden im Eingangsbereich des Neubaus als Rasen gestaltet, während die übrigen Grünflächen als Blumenwiesen vorgesehen sind. Entlang den Rändern zu den Nachbarliegenschaften stärken Wildheckenpflanzungen die räumliche Begrenzung des Stadtparks. Das vorgeschlagene Vegetations- und Beleuchtungskonzept wird in der weiteren Projektierung mit dem Bestand und Unterhalt des bestehenden Stadtparks abgeglichen.

3. Kosten

Die Planungs- und Baukosten für die Neugestaltung des Parkbereichs beim Alterszentrum belaufen sich gemäss dem Kostenvoranschlag vom 24. Dezember 2021 (+/- 10 %) auf Fr. 1'480'000.00. Die Umgebungsgestaltung soll pauschal mit Fr. 500'000.00 durch die Investition "Zentrum Stadtpark" mitfinanziert werden, da sie Teil des öffentlichen Parks ist.

<i>Planungs- und Baukosten</i>	<i>Kosten in Fr.</i>
Terraingestaltung	255'000.00
Gartenanlagen	303'000.00
Installationen	70'000.00
Leitungen innerhalb Grundstück	18'000.00
Trassebauten	554'000.00
Honorare	280'000.00
Total Umgebungskosten Bearbeitungsperimeter Alterszentrum	1'480'000.00
Anteil Umgebungskosten Baukredit "Wohnen am Stadtpark"	-980'000.00
Anteil Umgebungskosten "Grüne Mitte" (inkl. MWST)	500'000.00

In der Investitionsplanung 2021–2025 sind gesamthaft rund 9.3 Mio. Franken unter Zentrum Stadtpark, INV00167, inklusive der beantragten Umgebungskosten von Fr. 500'000.00, vorgemerkt.

4. Termine Realisierung Umgebung Alterszentrum und Parkerweiterung

Die Realisierung der Umgebung des Alterszentrums und der Parkerweiterung in diesem Bereich sollen möglichst nahtlos aneinander anschliessen. Gemäss derzeitiger Terminplanung wird die Umgebung des Alterszentrums 2025 fertiggestellt und die Parkerweiterung 2026 begonnen. Die beiden Terminpläne werden 2023 exakt aufeinander abgestimmt (Baustart Alterszentrum / Planungskredit Parkerweiterung).

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Für die Mitfinanzierung der Umgebung des Alterszentrums wird ein Kredit von Fr. 500'000.00 bewilligt.
 2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung INV00167 belastet.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 21. September 2022

Der Präsident: Walter Jucker
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Bashkim Maliqi erklärt, dass alle elf Fragen der GPK durch den Ressortvorsteher und seinen Abteilungsleiter detailliert und nachvollziehbar beantwortet wurden. Gefragt wurde vor allem auch nach Schnittstellen. Beispielsweise zur Umgebung des Alterszentrums selbst, zum Spielplatzersatz oder bezüglich Optionen für künftige Erweiterungsbauten.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Michael Koger (SP) erklärt, dass die Fraktion SP der Vorlage mit gutem Gewissen zustimmt. Die Fr. 500'000.00 sind notwendig, weil ein Teil Parkanlage der Alterseinrichtung zum öffentlichen Grund gehört. Es wäre falsch, diese Kosten alleine auf die künftigen Bewohnenden des Alterszentrums abzuwälzen. Die Fraktion SP hält insbesondere fest, dass darauf zu achten ist, dass so wenig bestehende Bäume wie nötig gefällt werden sollen und, falls eine Fällung notwendig ist, ein 1:1 Ersatz erfolgt. Allgemein erhofft sich die Fraktion SP eine hohe Biodiversität rund ums Alterszentrum, wo sich Menschen, Tiere und Pflanzen wohlfühlen. Auch der Spielplatzersatz muss mindestens 1:1 erfolgen. Kinder und Jugendliche sollte bei der Planung des Ersatzes einbezogen werden. Sie haben tolle Ideen und stellen diese gratis zur Verfügung.

Urs Wietlisbach (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP die Vorlage einstimmig unterstützt. Damit die Anbindung des Alterszentrums an den Stadtpark gelingt, braucht es diese Neugestaltung. Die Fraktion SVP erwartet vom Stadtrat, dass er mit diesem Projekt alle Synergien zwischen Alterszentrum und Stadtpark optimal nutzt.

Denise Küng (DM) erklärt, dass die Fraktion DM/EVP den Bedarf für diese Vorlage sieht. Anfangs erschienen die Kosten etwas hoch. Insbesondere der Quadratmeter-Preis von Fr. 372.00 für Parkwege erstaunte. Inzwischen wurde er aber plausibel begründet und auch darauf hingewiesen, dass noch kein allfälliger Vergabeerfolg aufgrund der grossen Fläche berücksichtigt ist, was der Fraktion DM/EVP zusätzlich Hoffnung macht. Es gilt, die Kosten im Auge zu behalten.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Fraktion Grüne die Preisteilung von Fr. 900'000.00 durch das Alterszentrum und Fr. 500'000.00 durch die Stadt als gerechtfertigt erachtet. Die Fraktion Grüne bedauert die geplante Umsiedelung des Spielplatzes. Ältere Personen haben Freude daran, Kindern beim Spielen zuzusehen. Der Stadtrat wird gebeten, eine Projektanpassung zu prüfen.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 26 zu 0 Stimmen:

1. Für die Mitfinanzierung der Umgebung des Alterszentrums wird ein Kredit von Fr. 500'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung INV00167 belastet.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projektleiterin Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Gemeindeparlament Schlieren

Marc Folini
Präsident

Selina Brücker
Sekretärin

**Bau- und Zonenordnung, Teilrevision Alterszentrum
Beschluss GP: Vorlage Nr. 11/2022: Antrag des Stadtrats auf
Festsetzung und Zustimmung zum Bericht über die nicht
berücksichtigten Einwendungen**

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Die Stadt plant am nordwestlichen Rand des Stadtparks den Neubau eines Alterszentrums. Dieses soll das noch bestehende Alterszentrum Sandbühl ersetzen. Der älteren Generation wird dadurch die Möglichkeit für ein selbstbestimmtes Leben im Siedlungszentrum geboten. 2019 wurde ein anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit zehn Teams durchgeführt, welchen Liechti Graf Zumsteg Architekten AG zusammen mit david&vonarx Landschaftsarchitekten GmbH für sich entscheiden konnten. Dieses Siegerprojekt wurde ausgearbeitet und bildet sowohl für den der Stimmbevölkerung zu beantragenden Baukredit als auch für die notwendigen planungsrechtlichen Anpassungen die Basis.

Für die Parzellen Kat. Nrn. 8121, 8463, 7007 und einen Teil von 9841 sind, in Abstimmung mit der auf kommunaler und übergeordneter Stufe angestrebten Entwicklung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Alterszentrum zu schaffen. Der Perimeter umfasst gesamthaft 6'895 m².

2. Verfahrensübersicht Nutzungsplanung "Alterszentrum"

Mit der Teilrevision werden die Voraussetzungen für die Realisierung der geplanten Überbauung samt Umgebungsgestaltung und Erschliessung geschaffen. Die derzeitigen Rahmenbedingungen machen drei koordinierte Teilplanungen nötig, welche gemäss den gesetzlichen Grundlagen unterschiedlichen Verfahrensabläufen unterliegen und daher separat zu behandeln sind.

Das Verfahren zu den drei Teilplanungen erfolgt auf Empfehlung der kantonalen Baudirektion parallel und koordiniert. Die Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans, welche als einzige Teilplanung durch das Parlament festzusetzen ist, stellt dabei das Leitverfahren dar.

2.1. Teilrevision Zonen- und Kernzonenplan

Die Parzellen im Planungssperimeter liegen gemäss Bau- und Zonenordnung (BZO) in der Kernzone sowie in einer Nichtbauzone (Teilstück ehemalige Badenerstrasse). Mit dem Bau und Betrieb eines Alterszentrums erfüllt die Stadt eine öffentliche Aufgabe. Die Zuweisung der Parzellen zu einer Zone für öffentliche Bauten nach § 60 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) ist daher zweckmässig. Ausserdem tangiert der Neubau eine heute gemäss Kernzonenplan nicht überbaubare Fläche, was entsprechende Anpassungen erforderlich macht.

2.2. Gewässerraumfestlegung

Im Westen des Perimeters verläuft der eingedolte Dorfbach. Aufgrund des sehr engen räumlichen Bezugs erfolgt die Gewässerraumausscheidung im betroffenen Abschnitt im Rahmen der Teilrevision Nutzungsplanung Alterszentrum.

2.3. Aufhebung und Festsetzung der Bau- und Niveaulinien

Die rechtskräftigen Verkehrsbaulinien im Abschnitt Badenerstrasse bis Obere Bachstrasse/Kirchgasse/Utikonstrasse sollen ganz oder teilweise aufgehoben und entlang der Oberen Bachstrasse neu festgesetzt werden. Die durch die vorliegende Planung tangierten Niveaulinien werden mittels

separatem Verfahren gesamthaft aufgehoben. Diese Baulinien dienen heute nicht mehr der Sicherung bestehender oder geplanter Strassen und können aufgehoben werden.

3. Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans

Nur die Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans ist durch das Gemeindeparlament festzusetzen. Das Verfahren richtet sich nach § 7 sowie §§ 87a–89 PBG. Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Schlieren (GO) ist das Gemeindeparlament für die Festsetzung zuständig. Gemäss § 7 Abs. 2 PBG war diese Teilplanung vor der Festsetzung während 60 Tagen öffentlich aufzulegen. Während dieser Zeit konnte man sich beim Stadtrat zum Planinhalt äussern (Einwendungsverfahren).

Die Teilplanung umfasst die folgenden Unterlagen:

- Änderungsplan Zonenplan im Massstab 1:2'000
- Änderungsplan Kernzonenplan im Massstab 1:2'000
- Planungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV)
- Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen

4. Vorprüfung

Das Dossier aller drei Teilplanungen wurde dem Kanton am 25. Mai 2021 zur Vorprüfung eingereicht. Per 29. September 2021 lag die intern abgestimmte kantonale Vorprüfung vor. Die Koordination der kantonalen Vorprüfung erfolgte durch das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE). Einbezogen waren das Amt für Mobilität (AfM) aufgrund der Baulinienrevision und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) aufgrund der Gewässerraumfestlegung. Die Vorlage wurde vor der öffentlichen Auflage gemäss den Hinweisen aus der Vorprüfung überarbeitet.

5. Öffentliche Auflage und Einwendungen

Die Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans war gemäss § 7 Abs. 2 PBG vor der Festlegung durch die Baudirektion während 60 Tagen öffentlich aufzulegen. Da der Gewässerraum im nutzungsplanerischen Verfahren festgelegt wird, war diese Teilplanung gleichzeitig ebenfalls öffentlich aufzulegen.

Innert der Frist vom 18. Februar bis 19. April 2022 gingen zwei Eingaben mit insgesamt sieben Einwendungen ein. Der Stadtrat hat die Einwendungen eingehend diskutiert. Er konnte einen Antrag vollumfänglich und einen teilweise berücksichtigen. Fünf Einwendungen konnten nicht berücksichtigt werden.

Der Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen enthält auch Eingaben zur Gewässerraumfestlegung, über welche die Baudirektion mit der Festlegung des Gewässerraums bzw. im Rahmen der Beurteilung des Baugesuchs durch das AWEL entscheiden wird. Der Antrag 01.4 betrifft nur die Gewässerraumfestlegung. Eine Beurteilung des Antrags durch die Stadt ist laut AWEL legitim und erwünscht, die abschliessende Beurteilung liegt jedoch in der Kompetenz der Baudirektion. Den Umgang mit Antrag 01.4 kann das Gemeindeparlament daher lediglich zur Kenntnis nehmen.

Die Vorlage wurde daraufhin gemäss den zu berücksichtigenden Einwendungen überarbeitet. Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wurde gemäss § 7 Abs. 3–4 PBG ein Bericht verfasst. Diesem Bericht ist gemäss § 7 Abs. 3 PBG im Rahmen der parlamentarischen Vorlage vom Gemeindeparlament zuzustimmen.

6. Weiteres Vorgehen

Die Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans bedarf der Genehmigung durch die Baudirektion. Hernach werden der Festsetzungs- und der Genehmigungsentscheid zusammen mit dem Festlegungsentscheid zum Gewässerraum gesamthaft veröffentlicht und aufgelegt.

7. Weitere Rahmenbedingungen für das Projekt Wohnen am Stadtpark

Um das bestehende Wohnquartier von zusätzlichem Fremdverkehr wie Last- und Lieferwagen zu entlasten, wurde im intensiven Austausch mit dem damaligen Amt für Verkehr ein Erschliessungskonzept ausgearbeitet. Mittels rechtskräftigem Vorentscheid wurde über die Erschliessung bereits abschliessend entschieden. Diese Fragestellung ist somit nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Der Baukredit für das Projekt Wohnen am Stadtpark über Fr. 44'317'000.00 unterliegt dem Volkssentscheid. Die Weisung an das Gemeindeparlament erfolgte am 4. Mai 2022. Die Zustimmung der Stimmberechtigten zum Baukredit bildet die Voraussetzung für die vorliegende massgeschneiderte Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans. Erfolgt keine Zustimmung zum Baukredit, kann die Revision nicht zur Genehmigung eingereicht werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Die Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans, bestehend aus dem Änderungsplan Zonenplan und dem Änderungsplan Kernzonenplan, wird festgesetzt.
 2. Dem Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zugestimmt.
 3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
 4. Der Stadtrat wird vorbehältlich der Zustimmung der Stimmbevölkerung zum Baukredit des Alterszentrums beauftragt, die Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans nach Erlangen der Rechtskraft dem Amt für Raumentwicklung zur Genehmigung einzureichen.
 5. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungsverfahren zwingend notwendige Änderungen der Vorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
 6. Ziffern 1.1 und 1.2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 28. September 2022

Der Präsident: Boris Steffen
Der Protokollführer-Stv.: Andreas Rohner

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

John Daniels erklärt, dass die RPK dem Gerücht nachging, dass gemäss Grundbuch auf den erwähnten Parzellen gar nicht gebaut werden dürfe. Es zeigte sich, dass es sich nur um ein Gerücht handelte. Auf Einladung der RPK präsentierten der Ressortvorsteher und sein Abteilungsleiter die Vorlage und beantworteten die Fragen der RPK. Nicht durch die RPK behandelt wurden die Themen Baulinien und Gewässerraumfestlegung, da es sich hierbei um kantonale Angelegenheiten handelt, zu denen keine Entscheidung des Parlaments getroffen werden kann. Die nicht berücksichtigten Einwendungen wurden von der RPK einzeln diskutiert. Die RPK folgt der Einschätzung des Stadtrats in allen Fällen. Bei der Einwendung 01.3 betreffend die Erschliessung, ist die RPK ebenfalls der Meinung, dass ein Wiedererwägungsgesuch beim Kanton nicht fruchten würde oder sogar eine negative Wirkung eintreten könnte. Die RPK ist der Meinung, dass das Verkehrsaufkommen überschätzt wird und es nicht so viele Bewegungen geben wird, wie befürchtet. Die RPK empfiehlt einstimmig die Vorlage anzunehmen:

- 1.1. Die Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans, bestehend aus dem Änderungsplan Zonenplan und dem Änderungsplan Kernzonenplan, wird festgesetzt.
- 1.2. Dem Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zugestimmt.
- 1.3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.

Donikë Sejdiu und Kushtrim Aziri sind um 18:21 Uhr eingetroffen. Der Parlamentspräsident hält fest, dass 28 GP-Mitglieder zugegen sind.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort derzeit nicht.

Diskussion

Olivia Boccali (DM) erklärt, dass die Fraktion DM/EVP für die Annahme der Vorlage ist. Aufgrund der Komplexität des Neubaus des Alterszentrums, erachtet die Fraktion DM/EVP es als sinnvoll, dass dieser in einem separaten nutzungsplanerischen Verfahren gehandhabt wird. Auch erscheint die Begründung der nicht oder nur teilweise berücksichtigten Einwendungen nachvollziehbar.

Diarta Aziri (SP) erklärt, dass die Fraktion SP beim Prüfen der Vorlage auf sehr gut formulierte Fragen und komplexe Antworten gestossen ist. Zusammenfassend möchte die Fraktion SP, dass zeitnah das neue Alterszentrum gebaut werden kann. Natürlich ist es für eine Privatperson ärgerlich, dass er oder sie vielleicht nur bis zum 3. oder 4. Stock bauen darf und daneben ein 6-stöckiges Gebäude entsteht. Trotzdem muss zwischen privaten und öffentlichen Bauten unterschieden werden. Es ist auch nachvollziehbar, dass bei gewissen Personen Ärger aufkommt, wenn plötzlich auf einer kaum befahrenen Strasse ein bisschen mehr Verkehr entsteht. Aber auch hier muss festgehalten werden, dass es einen Unterschied zwischen privat und öffentlich gibt. Es gilt zu akzeptieren, dass man es nicht allen recht machen kann. In gewissen Punkten kam der Kanton der Stadt entgegen und für die Fraktion SP sind die Begründungen im Bericht gut nachvollziehbar und akzeptierbar.

Daniel Tännler (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP die Vorlage einstimmig unterstützt. Im Bericht wurden die nicht berücksichtigten Einwendungen begründet und die Fraktion SVP hat dazu keine weiteren Fragen. Nun soll es vorwärts gehen mit dem Alterszentrum. Es ist ihnen aber auch bewusst, dass es zukünftig noch einige Fragen geben wird, im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Alterszentrums.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 28 zu 0 Stimmen:

1. Die Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans, bestehend aus dem Änderungsplan Zonenplan und dem Änderungsplan Kernzonenplan, wird festgesetzt.
2. Dem Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wird vorbehältlich der Zustimmung der Stimmbevölkerung zum Baukredit des Alterszentrums beauftragt, die Teilrevision des Zonen- und Kernzonenplans nach Erlangen der Rechtskraft dem Amt für Raumentwicklung zur Genehmigung einzureichen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungsverfahren zwingend notwendige Änderungen der Vorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
6. Ziffern 1.1 und 1.2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
8. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Alter und Pflege
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Stadtplanerin
 - Archiv

Alterseinrichtungen, Neubau
Beschluss GP: Vorlage Nr. 6/2022: Antrag des Stadtrats auf
Bewilligung eines Baukredits von Fr. 44'317'000.00 für das Projekt
"Wohnen am Stadtpark"

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung

1. Einleitung

Das städtische Alterszentrum "Sandbühl" hat das Ende der Nutzungsdauer erreicht. Der finanzielle Aufwand für eine Sanierung und Modernisierung wäre derart hoch, dass diese Option nicht weiterverfolgt wurde. Die Stimmberechtigten der Stadt Schlieren haben am 17. November 2019 und 29. November 2020 auf Antrag des Gemeindeparlaments und des Spitalverbands entschieden, das Alterszentrum Sandbühl an den Spitalverband Limmattal für 15.4 Millionen Franken zu verkaufen. Das Alterszentrum Sandbühl wird noch bis zum Bezug des Neubaus betrieben und dann dem Spitalverband übergeben. Dieser nutzt das Grundstück als langfristige Landreserve. Die mehrjährige intensive Projektierungsphase für den Neubau "Wohnen am Stadtpark" ist mit dieser Vorlage zum Baukredit abgeschlossen.

Das Gemeindeparlament bewilligte am 18. September 2017 einen Kredit von Fr. 570'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs, zwecks Neubaus einer Alterseinrichtung beim Stadtpark, welcher das Siegerprojekt "Der Himmel ist grün" von Liechti Graf Zumsteg Architekten, Brugg und david&von arx landschaftsarchitektur, Solothurn, hervorbrachte. Mit SRB 50 vom 11. März 2020 wurde ein Kredit von Fr. 260'000.00 für die Überarbeitung des Siegerprojekts und mit Beschluss des Gemeindeparlaments vom 16. November 2020 der Projektierungskredit von Fr. 1'990'000.00 genehmigt. Das Bauprojekt mit Baukosten von 47.187 Mio. Franken liegt seit Dezember 2021 vor. Die reinen Gebäudekosten mit total 36.282 Mio. Franken liegen bei Fr. 3'190.00 pro m² Geschossfläche und Fr. 919.00 pro m³ Gebäudevolumen, was im Rahmen von vergleichbaren Altersneubauten liegt.

2. Angebot und Nachfrage

Wohnen im Alter kennt verschiedene Formen. Das klassische Altersheim ist je länger je weniger gefragt. Der Grossteil der älter werdenden Bevölkerung zieht es vor, so lange als möglich autonom in den eigenen vier Wänden zu leben, schätzt aber auch punktuelle Unterstützung in nächster Nähe. Städtischer, bezahlbarer, altersgerechter Wohnraum an zentraler Lage ist dabei von grosser Bedeutung.

Die übergeordneten Vorgaben für eine Stadt stimmen mit den Bedürfnissen der Bevölkerung überein. Gemäss dem Pflegegesetz und der Verordnung über die Pflegeversorgung gehören Wohnformen im Alter sowie die Pflege und Betreuung von älteren Menschen zu den Kernaufgaben einer funktionierenden Stadt. Dabei gilt der Grundsatz "ambulant vor stationär". Altersgerechter Wohnraum und zahlreiche Unterstützungsangebote leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Menschen länger selbstständig wohnen können. Erst wenn der Pflegebedarf einen hohen Grad erreicht hat, erfolgt der Eintritt in ein Pflegeheim. Das eigentliche Altersheim hat ausgedient.

Für die rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schlieren stehen, nebst dem Alterszentrum Sandbühl (84 Pflegebetten), die städtischen Alters- und Pflegeeinrichtungen "Mühleacker" (9-Bett Pflegewohnung und 21 Alterswohnungen), "Bachstrasse" (9-Bett Pflegewohnung und 31 Alterswohnungen) und die momentan stillgelegte Pflegewohnung "Giardino" (9 Pflegebetten) zur Verfügung. Darüber hinaus sind Behörden und Verwaltung im ständigen Austausch bezüglich Neubauvorhaben im Alters- und insbesondere Pflegesegment des Spitals Limmattal. Der dort angemeldete längerfristige Bedarf von rund 50 Betten ist in alle Überlegungen und Berechnungen eingeflossen. "Wohnen am Stadtpark" steht somit nicht in Konkurrenz zu den Angeboten des Spitals Limmattal

und den städtischen Einrichtungen "Mühleacker", "Bachstrasse" und "Giardino", sondern ist ein Angebot, das die zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt, weil das Verhältnis zwischen verfügbaren Alterswohnungen und der Einwohnerzahl der Stadt Schlieren zu niedrig ist.

3. Bedürfnisprofil an Alterswohnungen und Pflegeplätzen

Mit den Pflegewohnungen und dem Pflegezentrum des Spitals Limmattal, zum Teil für Menschen mit demenzieller Erkrankung, bestehen in Schlieren Angebote für spezialisierte Pflege. Die Wohnungen im Betreuten Wohnen "Bachstrasse" und "Mühleacker" bieten Menschen, die noch mobil sind und wenig Pflege benötigen, eine gute Alternative Wohnform. Für den Ersatz des Alterszentrums Sandbühl soll ein Angebot geschaffen werden, das den Einwohnerinnen und Einwohnern Schlierens die Möglichkeit gibt, sowohl mobil und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben, als auch bei Bedarf Dienstleistungen wie Pflege und Betreuung, Mahlzeiten, Reinigung und Wäschepflege in Anspruch zu nehmen, ohne deshalb in ein Zimmer einer Pflegeeinrichtung wechseln zu müssen. Diese Flexibilität ist mit zusätzlichen Alterswohnungen besser gewährleistet als mit Pflegebetten. Wohnungen können von Paaren oder Einzelpersonen im Pensionsalter bewohnt werden, auch wenn diese noch keine Unterstützung in Anspruch nehmen.

Dazu kommt, dass (Stand Dezember 2021) 32 Einwohnerinnen und Einwohner Schlierens in Altersheimen ausserhalb der Stadt leben, zum Teil auf eigenen Wunsch, zum Teil infolge fehlender Verfügbarkeit des entsprechenden Angebots. Demgegenüber sind in städtischen Altersheimen lediglich acht Personen aus anderen Gemeinden untergebracht. Im Pflegezentrum des Spitals Limmattal sind deutlich mehr als die ursprünglich 25 für Schlieren bestimmten Betten durch Einwohnende von Schlieren belegt. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass Schlieren nicht über das benötigte Angebot in der gewünschten Art oder Menge verfügt. Für die im Jahr 2025 prognostizierten 830 und 2035 mehr als 1'000 über 80-Jährigen werden ca. 150 bis 250 Pflegebetten bzw. Wohnmöglichkeiten mit Pflege benötigt. Diese Prognose aus dem Jahr 2018 wird gemäss aktueller Entwicklung schon früher erreicht.

Die Stadt stellt sicher, dass ihre Einwohnerinnen und Einwohner einen Platz in Schlieren oder in auswärtigen Pflegestationen bekommen. Mit dem Ersatzneubau für das Alterszentrum "Sandbühl", sollen nun neben den bestehenden Angeboten "Bachstrasse", "Mühleacker" und "Giardino", nun neu 60 Wohneinheiten für Wohnen mit Service bzw. betreutes Wohnen an zentraler Lage und 28 Pflegebetten erstellt werden. Dazu stehen zusätzlich neu 50 Betten für Menschen mit höherem und/oder speziellem Pflegebedarf im Pflegezentrum des Spitals Limmattal zur Verfügung stehen. Es ist anzumerken, dass die Wohnungen des Betreuten Wohnens teilweise von noch nicht pflegebedürftigen Personen belegt werden.

4. Bauprojekt "Wohnen am Stadtpark" von Liechti Graf Zumsteg Architekten

Der Neubau "Wohnen am Stadtpark" kommt im westlichen Teil des Stadtparks zu liegen. Entlang der gestaffelten Fassade öffnet sich der Park von der Strasse her räumlich in die Tiefe und bildet einen zusammenhängenden fließenden Grünraum mit vielfältigen Weg- und Blickbeziehungen. Rückseitig knüpft der Neubau an die bestehende Quartierstruktur an. Das Erdgeschoss mit Restaurant sowie das erste Obergeschoss für die Pflegezimmer treten an der Fassade als doppelgeschossiger, mit Betonelementen verkleideter, Sockel in Erscheinung. Darüber erheben sich viergeschossig die in Holz materialisierten Alterswohnungen.

4.1. Städtebauliche Situation und Umgebung

Der flächenmässig grosszügig erhaltene Stadtpark von Schlieren soll als identitätsstiftender Freiraum im historischen Ortskern bewahrt und künftig gestärkt werden. Der Neubau "Wohnen am Stadtpark" wird von der parkartigen Landschaft umschlossen. Die Fassade des Sockelgeschosses wird mit selbstklimmenden Pflanzen begrünt. Dank der Fassadenbegrünung entsteht ein wirkungsvolles Verweben des Stadtparks mit den Nutzungsansprüchen des Neubaus. Das Haus steht somit gefühlt

im Stadtpark. Der Perimeter aus der Wettbewerbsphase wurde in Ostrichtung ausgeweitet, um eine selbstverständliche Wegführung umsetzen zu können. Die bestehenden Bäume bleiben dabei so weit als möglich erhalten. Die Grünflächen werden im Eingangsbereich des Neubaus als Rasen gestaltet, während die übrigen Grünflächen als Blumenwiesen vorgesehen sind. Entlang den Rändern zu Nachbarliegenschaften stärken Wildheckenpflanzungen die räumliche Begrenzung des Stadtparks. Das vorgeschlagene Vegetations- und Beleuchtungskonzept muss in der weiteren Projektierung mit dem Bestand und Unterhalt des bestehenden Stadtparks abgeglichen werden. Die Ausführung des Spielplatzersatzes soll 2023 im Anschluss an das "Schlierefäscht" begonnen werden, sodass im Frühjahr 2024 ein Ersatz des heutigen Spielplatzes entsteht. Eine entsprechende Vorlage an das Gemeindeparlament folgt. Im Rahmen der Parkerweiterung werden ab 2027 weitere Spielflächen zur Verfügung stehen.

4.2. Architektonisches Konzept

Der Sockel als Massivbau mit einer Fassade aus Betonelementen ist doppelgeschossig ausformuliert. Über dem Sockel erheben sich vier Wohngeschosse in Holzbau, welche durch eine differenzierte Materialisierung eigenständig in Erscheinung treten und so den Anspruch nach selbstständigem Wohnen im Alter zum Ausdruck bringen. Die Fassade ist mit einer grünlichen Holzschalung verkleidet, welche gegenüber den umliegenden Häusern in den Hintergrund tritt. Das Holztragwerk nimmt die räumliche Aufteilung des Wohngeschosses auf. Die unverkleidete Decken- und Stützenkonstruktion verleiht den Wohnungen eine wohnliche Atmosphäre ohne rustikal zu wirken. Dabei bildet eine Sprinkleranlage die Voraussetzung, dass das Holztragwerk sichtbar gelassen werden kann. Verschiedene Massnahmen lassen das Haus trotz seiner Grösse als "Haus im Park" erscheinen. So bilden die Fassaden ein weitmaschiges Gefüge aus vertikalen Wandscheiben und horizontalen Simsen, in welchem die Fenster als grosszügige strukturelle Öffnungen in Erscheinung treten.

4.3. Erdgeschossnutzung

Vom Park gelangt man in die zentrale Halle. Von hier aus sind alle bedeutsamen Räume wie Restaurant (öffentlich), Speisesaal, Mehrzweckraum oder Coiffeursalons direkt und übersichtlich erreichbar. Angrenzend an den Empfangsschalter liegen die Büros der Administration, während sich die restlichen Büros sowie die Tagesstätte im südlichen Gebäudetrakt befinden. Die im rückwärtigen Bereich des Speisesaals angeordnete Küche liegt zentral für die Bedienung der verschiedenen Essräume und die Belieferung mit Mahlzeiten. Anlieferung und Entsorgung erfolgen an der Stirnseite des Gebäudes und sind mit einem separaten Warenlift mit dem Untergeschoss verbunden.

4.4. Pflegestation im 1. Obergeschoss

Die Pflegezimmer liegen entlang eines grosszügigen Korridors, der sich zu Wohnräumen und Aufenthaltsbereichen weitet. Die Einbettzimmer werden durch den Schrank in Eingangs-, Schlaf- und Aufenthaltsbereich zониert und ermöglichen unterschiedliche Stellungen des Pflegebettes. Die Zweibettzimmer weisen Nischen auf, um den Bewohnenden Privatsphäre zu gewähren. Die Loggias bei den westseitigen Pflegezimmern verleihen diesen eine zusätzliche Wohnqualität.

4.5. Alterswohnungen 2. – 5. Obergeschoss

Die Wohnungen verfügen über eine eigene Adresse an der Oberen Bachstrasse. Die Einzimmer-Wohnungen werden durch die Loggia in Tag- und Nachtbereich gegliedert. In den Zweizimmer-Wohnungen führt eine Essecke zu den beiden Zimmern. Diese öffnet sich mittels einer zweiflügeligen Verbindungstür zum Wohnraum und bietet über ein Fenster Ausblick auf die "Rue intérieure", welche um den Lichthof führt.

Die Grundrissgestaltung der 2½ Zimmer-Wohnung erlaubt unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten: Doppelschlafzimmer/Wohnzimmer/Wohnküche oder zwei Schlafzimmer/Wohnküche.

5. Raumangebot

2. – 5. OG Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> – 20 x 1.5 Zi.-Wohnung à 50 m² – 36 x 2.5 Zi.-Wohnung à 55 m² – 4 x 3.5 Zi.-Wohnung à 60 m² – Waschsalon – Bibliothek – Fitnessraum – Werkraum
1. OG Pflege	<ul style="list-style-type: none"> – 20 Einzelzimmer à 30 m² – 4 Zweibettzimmer à 60 m² – Wohn-/Essraum mit Küche – Ausguss – Multifunktionsraum
Erdgeschoss und Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> – Restaurant mit 80 Sitzplätzen – Café mit 40 Sitzplätzen – Aussenraum Restaurant und Café mit 60 Sitzplätzen – Küche für den täglichen Bedarf – Verschiedene Büros der Administration, Beratung und Hotellerie – Mehrzweckraum – Coiffeursaloon/Podologie – Raucherraum – Räume für die Tagesbetreuung – 4 Besucherparkplätze
Untergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> – Technikräume – Wäscherei – Personalgarderoben – Kellerabteile – Tiefgarage mit 26 Parkplätzen für Bewohnende und Besucher

6. Umwelt und energetisches Bauen

Das Bauprojekt soll die Anforderungen einer gesunden und ökologischen Bauweise gemäss MINERGIE®-P ECO erfüllen und entsprechend zertifiziert werden. Die Auslegung der haustechnischen Anlagen und die getroffenen Massnahmen zur Erreichung der Energiestandards richten sich nach den Zielen des städtischen Energierichtplans 2015. Der Bau verfügt über eine Lüftungsanlage mit Feinstaubfilter, Wärmerückgewinnung und energieeffiziente Ventilatoren. Die Zuluft wird im Winter nachgeheizt und im Sommer sanft gekühlt, damit kein Wärmeeintrag über die Lüftung in das Gebäude erfolgt. Das Gebäude soll, angepasst an die klimatischen Bedingungen, mit einer Luft-Wasser Wärmepumpenanlage beheizt und während der Sommermonate durch eine moderate Kühlung gekühlt werden. Hierzu wird die Wärmepumpenanlage mit reversiblen Wärmepumpenmodulen, welche Wärme und Kälte erzeugen können, ausgerüstet. Auf dem Dach wird für den Eigengebrauch eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 180 kWp erstellt. Damit kann ein Teil des Stromverbrauchs mit Eigenenergie gedeckt werden. Viel Wert auf eine nachhaltige und CO₂-arme Konstruktion wird auch durch den Einsatz von möglichst viel Holz aus der Region gelegt. Je früher die Beschaffung im Bauablauf geregelt werden kann, desto erfolgreicher laufen die nachfolgenden Prozesse ab. Wenn möglichst viele Bauteile aus Schweizer- respektive "Zürcher Holz" gefertigt werden, steigt die Ausbeute und somit sinkt der Aufwand für die Bereitstellung. Die Rundholzbeschaffung und die Liefermöglichkeiten der beteiligten Forstreviere wurden schon geprüft und ein Konzept liegt vor.

7. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung "Alterszentrum"

Die Parzellen im Planungsperimeter (Kat. Nrn. 8121, 8463, 7007 und einen Teil von 9841) sind gemäss rechtskräftiger Bau- und Zonenordnung der Kernzone zugeordnet, respektive liegen in einer Nichtbauzone (Teilstück Kat. Nr. 9841, ehemalige Kantonsstrasse). Mit dem Bau und Betrieb eines Alterszentrums erfüllt die Stadt Schlieren eine öffentliche Aufgabe. Die Zuweisung der Parzellen zu

einer Zone für öffentliche Bauten nach §60 PBG ist daher zweckmässig. Die gesamte Fläche innerhalb des Planungsperrimeters wird mittels einer separaten Vorlage an das Gemeindeparlament in eine Zone für öffentliche Bauten (Oe) umgezont. Zeitgleich erfolgt die Festlegung des Gewässerraums im entsprechenden Abschnitt sowie die Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien im Abschnitt Badener- bis Obere Bachstrasse/Kirchgasse/Utikonstrasse.

Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung "Alterszentrum" wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft. Das kantonale Amt für Raumentwicklung beurteilte die eingereichten Unterlagen als sachgerecht und genehmigungsfähig. Die öffentliche Auflage ist im ersten Quartal 2022 erfolgt. Das Gemeindeparlament setzt anschliessend die Teiländerung des Zonen- und Kernzonenplans fest. Die Genehmigung erfolgt durch die Baudirektion des Kantons Zürich. Die Festsetzung der Revision der Verkehrsbaulinien erfolgt durch den Stadtrat Schlieren und die Genehmigung durch die kantonale Volkswirtschaftsdirektion. Für die Festlegung des Gewässerraums ist die kantonale Baudirektion zuständig.

8. Termine

Die voraussichtlichen Meilensteine sind:

3. Quartal 2022:	Umzonung des Bauperimeters im Gemeindeparlament
Ende 2022:	Volksabstimmung Neubauprojekt
Ende 2023:	Baubeginn
2026:	Bezug Neubau

9. Baukosten Projekt "Wohnen am Stadtpark"

Die heutigen Baukosten inkl. Baulandkosten basierend auf dem Planungsstand Bauprojekt vom 24. Dezember 2021 präsentieren sich wie folgt (+/- 10 %):

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
0	Grundstück	1'697'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten inkl. Kosten für Machbarkeitsstudie und Vorprojekt	1'293'000.00
2	Gebäude	36'282'000.00
3	Betriebseinrichtung	1'384'000.00
4	Umgebung	980'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	2'559'000.00
6	Reserve / Unvorhergesehenes / Bauherrenreserve	2'000'000.00
9	Ausstattung	992'000.00
Total Anlagekosten		47'187'000.00
Kredite (vom Gemeindeparlament bzw. Stadtrat schon gesprochen)		-2'870'000.00
Total Baukredit (inkl. MwSt.)		44'317'000.00

Die in BKP 4 Umgebung ausgewiesenen Kosten entsprechen nur zu einem Teil den effektiven Kosten für die Umgebung. Weitergehende Kosten werden in einer Projektvorlage "Zentrumsplanung Schlieren" ausgewiesen, die ebenfalls dem Gemeindeparlament vorgelegt wird.

9.1. Folgekosten

Die Folgekosten, welche im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallen, berechnen sich wie folgt:

	Anschaffungswert	Abschreibung	in %	(Kosten in Fr.)
Kapitalfolgekosten				
Abschreibungen Anlageteil Grundstück	1'697'000.00	-	-	0.00
Abschreibungen Anlageteil Gebäude	44'498'000.00	33	3.0	1'348'000.00
Abschreibungen Anlageteil Ausstattungen	992'000.00	8	12.5	124'000.00
Verzinsung	47'187'000.00		0.4	189'000.00
Total Kapitalfolgekosten				1'661'000.00
Betriebliche Folgekosten Gebäude				
Betriebs- und Verbrauchsmaterial				35'000.00
Ver- und Entsorgung				150'000.00
Versicherungen				6'000.00
Unterhalt			1.00	472'000.00
Total Betriebliche Folgekosten				663'000.00
./. bisherige durchschnittliche betriebliche Folgekosten Alterszentrum Sandbühl				-311'000.00
Total zusätzliche betriebliche Folgekosten Gebäude				352'000.00

Die Folgekosten werden aus den Pensionspreisen und den Pflögetaxen gedeckt und werden nicht über die Steuern finanziert. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit der Abteilung Alter und Pflege über das Neubauprojekt einen Mietvertrag abschliessen, um die Folgekosten über die Mietdauer für die Pensionspreise sowie den Pflegebetrieb zu verstetigen. Darin enthalten sind die Regelungen über Unterhalt, Heiz- und Nebenkosten, Facility-Management, Abschreibung und Verzinsung.

10. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Gesetzgebung gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) sowie deren Umsetzungen in den Kantonen durch die Gesundheitsdirektion gibt diverse Vorgaben zum Betrieb sowie zur Tarifierung/Finanzierung vor. Mit einer Auslastung von mindestens 95 % der Alterswohnungen wie auch der Pflegezimmer, einem guten Bewohner-Mix (mittlerer Pflegestufenmix), einem gut laufenden Restaurantsbetrieb sowie professionellen und effizienten Abläufen wird eine knapp ausgeglichene Betriebsrechnung erreicht.

10.1. Alterswohnungen

Bei der Festlegung der Pensionspreise für die Alterswohnungen ist die Stadt frei. Das Ziel ist, konkurrenzfähige Pensionspreise im mittleren/unteren Segment, im Vergleich zu anderen Pflegeeinrichtungen der Region, anzubieten. Die Nettopensionspreise berücksichtigen zudem den erwähnten hohen Qualitätsanspruch sowie die zentrale Lage von Schlieren. Nachfolgend wird ein Beispiel für die Preisgestaltung einer 2½-Zimmer Wohnung mit rund 55 m² Nettonutzfläche erläutert:

Beispiel Pensionspreis für 2½-Zimmer Wohnung/Monat:

	Fr.	Bemerkungen
Nettopensionspreis	1'500.00	Miete
Nebenkosten	270.00	Heizung, Wasser, Hauswart
Bereitschaft 24/h	480.00	24 Std. Notruf
Aktivierung/ Anlässe	80.00	Gymnastik, Ausflüge, Konzerte, Vorlesungen, Aktivierung
Lunch/Reinigungspaket	220.00	4 Mittagessen, 1 Reinigung/Monat
2. Person	400.00	Nebenkosten, Notruf, Lunch, Reinigung, Aktivierung

Die pflegerischen Leistungen in den Alterswohnungen werden durch eine hausinterne Spitex wahrgenommen. Sofern die Leistungen ärztlich und gemäss Krankenkassenversicherungsgesetz (KVG) verordnet sind, werden diese gemäss der kantonalen Tarifordnung für Spitex verrechnet. Darüber hinaus gehende, nicht-kassenpflichtige Leistungen wie z. B. hauswirtschaftliche oder betreuerische

Leistungen, sind durch die Bewohnerin oder den Bewohner zu bezahlen und werden je nach Dienstleistung pro Stunde verrechnet. Im Laufe des Jahres 2024 werden die geltenden Preise festgelegt, kommuniziert und Pensionsverträge abgeschlossen.

10.2. Pflegebetrieb

Das bisherige, bereits bestehende Betriebskonzept des Alterszentrums "Sandbühl" (84 Betten, nur Pflege) mit den hohen Anforderungen an die Qualität der Leistungen in der Pflege, die Gastronomie und Hotellerie wird weitergeführt. Allerdings wird dieses auf die Gegebenheiten im neu erstellten Gebäude und die tiefere Anzahl von 28 Betten (neben den 60 Wohnungen) angepasst. Der Pflegebetrieb muss kostendeckend arbeiten. Die Berechnung zeigt, dass ein kostendeckender Betrieb mit einer Auslastung von 95 % und einer für einen solchen Betrieb üblichen mittleren Pflegeintensität (durchschnittliche Pflegestufe 6 von insgesamt 12 Stufen) möglich ist. Die effektive Preis-/Tarifgestaltung in der Pflege kann noch nicht definitiv fixiert werden, da sich die Vorgaben des Kantons zu den Tarifierungen bis zur Eröffnung verändern können.

Aufgrund der heutigen Tarifvorgaben sowie den Vergleichen mit ähnlichen Institutionen dürfte sich der Tagesstarif für eine Bewohnerin bzw. einen Bewohner in der Pflegestufe 6 wie folgt darstellen:

Pensionstarif pro Person/Tag:

	Fr.	Bemerkungen
Hotellerietarif	150.00 bis 160.00	Vollpension, tägliche Reinigung
Betreuung	50.00 bis 60.00	Aktivierung, spezielle Anlässe, betreuerische Leistungen, die gemäss KVG nicht unter "Pflege" fallen
Pflege	max. 23.00	gemäss KVG (Krankenverordnungsgesetz)

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern, welche sich diese Beträge nicht leisten können, springt die Ergänzungsleistung EL (EL; ist ein Teil der AHV) ein. Der maximale Betrag im Kanton Zürich entspricht Fr. 255.00 pro Pflegetag. Damit ist gewährleistet, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt einen Aufenthalt im Pflegebetrieb finanzieren kann.

10.3. Nebenbetriebe/Gastronomie

Für den Pflegebetrieb muss eine professionelle Gastronomie sichergestellt sein. Diese bereitet das Essen für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflege vor und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse von alten Menschen sowie allergische Anforderungen in Bezug auf das Essen. Die Gastronomie mit Innen- und Aussenflächen steht Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterswohnungen sowie externen Gästen und Besucherinnen und Besuchern ebenfalls zur Verfügung. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Gastrobereich für externe Anlässe zu nutzen. Der Gastrobetrieb wird wie bis anhin aussenstehende Organisationen mit Mahlzeiten versorgen. Dies betrifft den Mahlzeitendienst des Frauenvereins Schlieren sowie die Einrichtung "Bachstrasse". Der Gesamtbetrieb stellt auch diverse Dienstleistungen im Bereich Hotellerie wie zum Beispiel Reinigung, Wäscherei und technischen Dienst/Hauswartung zur Verfügung. Die Hotellerieleistungen für die Einrichtungen "Mühleacker", "Bachstrasse" und allenfalls "Giardino" werden ebenfalls durch das neue Alterszentrum sichergestellt.

11. Schlussfolgerung

In den Leitsätzen und Regierungsschwerpunkten 2018–2022 hält der Stadtrat fest, dass in Schlieren in allen Lebensphasen ein würdiges Leben ermöglicht wird. Die Stadt ermöglicht das Finden von preisgünstigem und bedarfsgerechtem Wohnraum und schafft Begegnungsorte für alle Altersgruppen in verschiedenen Lebenslagen. Die Politik bzw. die Öffentlichkeit kann nun mit Vorliegen des Bauprojekts über die Nutzung des Grünraums im Stadtzentrum und die Wohnform der älteren Bevölkerung befinden. Mit der Altersstrategie 2015 haben Behörden und Verwaltung nach langjähriger Arbeit den richtigen Lösungsansatz zur Erreichung der Vision "ambulant vor stationär" gefunden. Zur Ergänzung der bestehenden städtischen Einrichtungen "Mühleacker", "Bachstrasse" und "Giardino"

soll jetzt die Ablösung des Alterszentrums "Sandbühl" mit dem Bauvorhaben "Wohnen am Stadtpark", erfolgen können. Der weitere Bedarf an Alterswohnungen soll durch die Immobilienbranche abgedeckt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für das Projekt "Wohnen am Stadtpark" wird ein Kredit von Fr. 44'317'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags vom 24. Dezember 2021 und der Bauausführung.
 - 1.2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.Der Beschluss 1.1. untersteht dem obligatorischen Referendum.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag 1.1. wird die Volksabstimmung angeordnet.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 21. September 2022

Der Vizepräsident: John Daniels
Der Protokollführer-Stv.: Andreas Rohner

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Sarah Impusino, erklärt, dass die RPK die Vorlage an mehreren Sitzungen intensiv prüfte. Mehrere Male waren Stadtratsmitglieder und Verwaltungsangestellte zur Beantwortung von Fragen anwesend. Gesamthaft wurden 60 eingereichte Fragen zur Vorlage beantwortet. Auch wenn die Kosten für diese Institution sehr hoch sind und sich die Stadt dafür weiter verschulden muss, besteht eigentlich keine Diskussion, dass ein Ersatz für das Sandbühl benötigt wird. Die dargestellten Kosten für den Bau sind nachvollziehbar. Trotzdem gab es viel zu diskutieren. Ein Punkt war die Finanzierung und der Betrieb der Alterseinrichtung. Die Frage zur Finanzierung löste einen grossen Aufwand mit Abklärungen und Erläuterungen in der Verwaltung aus. Wer mit der angedachten Finanzierung der Vorlage nicht einverstanden ist, muss die Vorlage ablehnen. Weitere Punkte waren die Kühlung des Neubaus, die geplante Auslastung, um die Alterseinrichtung kostendeckend zu betreiben, die Mietkosten inkl. obligatorischer Leistungen im Vergleich zum Sandbühl und ein Gerücht zu einem Grundbucheintrag zur Parzelle. Die Kühlung wurde nachvollziehbar erklärt und in die korrekte und frühzeitige Aufhebung des Grundbucheintrags hatte die RPK Einsicht. Es ist wahrscheinlich noch nicht alles vom Tisch, es handelt sich dabei um Anliegen, welche nicht direkt mit dieser Kreditvorlage in Zusammenhang stehen. Gewisse Einwendungen können auch noch über politische Vorstösse erfragt oder gefordert werden. Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass mit der Genehmigung der beiden ersten Vorlagen das Parlament im wahrsten Sinne des Wortes den Weg bereitet hat. Den Weg für ein grosses, wichtiges, dringend nötiges, nachhaltiges, gutes Projekt. Die Vorlage ist mit rund 20 Aktenstücken sehr umfangreich, detailliert und transparent. Der Stadtrat hat dieses Projekt nicht auf die Schnelle aus dem Hut gezaubert. Der Stadtrat hat Parlament, Parteien und Bevölkerung mit auf den Weg genommen. Jeder Meilenstein ist zur Diskussion gestanden. Und nach jedem grünen Licht ist die nächste Etappe angegangen worden. Vor sieben Jahren hat der Stadtrat seine Altersstrategie gutgeheissen und sie in eine breite Vernehmlassung bei Politik, Parteien und Institutionen geschickt. Die Rückmeldungen sind deutlich gewesen: Der Bedarf einer neuen Alterseinrichtung ist ausgewiesen, die Stadt soll sie selber betreiben und es soll zahlbarer Wohnraum entstehen. Das Parlament hat dann 2017 den Kredit für einen Architekturwettbewerb genehmigt und 2019 wurde das Siegerprojekt vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt hat auch die Schlierener Stimmbevölkerung ein deutliches Zeichen gesetzt: Sie hat dem Verkauf des Sandbühls an den Spitalverband Limmattal für 15.4 Millionen Franken zugestimmt. Damit hat das Stimmvolk den Wunsch nach einem Neubau klar zum Ausdruck gebracht. Die Bevölkerung hat damals schon erkannt, dass der Zustand und die Infrastruktur am Ende der Nutzungsdauer angelangt sind – dass die Kleingeschossigkeit des Baus und die fehlenden Annehmlichkeiten von genügend sanitären Anlagen den Betrieb enorm erschweren. Es braucht einen Ersatz für das Sandbühl. Nachdem das Parlament 2020 auch den Projektierungskredit nach intensiver Prüfung bewilligt hat, liegt seit Mai 2022 der ganz grosse Brocken zur Genehmigung vor. Die Architektur ermöglicht einen top Pflegebetrieb mit flexibler Nutzung der Wohnungen und erfüllt die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Die Pläne zeigen schöne Wohnungen in reinem Holzbau mit einem cleveren Grundriss und einer schönen Loggia. Der Bau nimmt Rücksicht auf den nahen Stadtpark und fördert die Belebung der Grünen Mitte. Das Gebäude verpflichtet sich der Umwelt und energieeffizientem Bauen. Dem Stadtrat ist es klar: Ein Projekt von dieser Dimension wird nie ganz ungeschoren davonkommen. Es gibt immer Einzelheiten, die man so oder anders sehen kann. Es gibt immer Entscheide, um die man ringen muss. Es gibt aber immer auch das Entscheidende abzuwägen. Wem dient das Projekt? Für wen baut man das Haus? In den Leitsätzen und Regierungsschwerpunkten 2018–2022 hält der Stadtrat unter anderem folgendes fest: "In Schlieren wird in allen Lebensphasen ein würdiges Leben ermöglicht. Die Stadt ermöglicht das Finden von preisgünstigem und bedarfsgerechtem Wohnraum und schafft Begegnungsorte für alle Altersgruppen in verschiedenen Lebenslagen." Der Stadtrat will mit dieser Vorlage genau das tun.

Diskussion

Daniel Laubi (DM) erklärt, dass es unbestritten ist, dass das Sandbühl am Ende seiner Lebensdauer steht und ersetzt werden muss. Einige Punkte sind aber noch immer unklar und nicht stimmig, wie zum Beispiel die Standortwahl und die Zufahrtsbewegungen über die jetzt schon stark belastete Nassackerstrasse und Freiestrasse, wo flankierende Massnahmen noch nicht zur Diskussion standen. Aus der absoluten Grösse des Projekts und der unerwünschten Prüfung für eine Genossenschaftsform ergeben sich diverse bemerkenswerte Unklarheiten. Auf diese Themen soll aber nicht weiter eingegangen, sondern ein paar finanzielle Aspekte aufgezeigt werden. Die Auslastung muss bei 95 % liegen, damit alle Kosten gedeckt sind. Das ist wahrscheinlich nicht realistisch. Es kann der Trend festgestellt werden, dass ältere Personen länger zuhause bleiben als früher, andererseits gibt es private Angebote, welche auf dieselbe Klientel abzielen. Bereits heute sollen mit der neuen Überbauung Lymhof 50 Alterswohnungen bereitgestellt werden. Was nicht dazu führen wird, dass ältere Personen in ein neues Alterszentrum einziehen werden. Die Kosten werden schlussendlich nicht bei 44 Mio. Franken liegen, sondern viel höher ausfallen. Die Teuerung von aktuell 8 % wird noch dazukommen, was bereits 3.5 Mio. Franken auf dem bestehenden Baukredit ausmacht. Mit einer vorsichtigen Schätzung der Teuerung und einer voraussichtlichen Baulaufzeit über 4–5 Jahren, wird der Bau zwischen 50–60 Mio. Franken kosten, womit eine Auslastung von 118 % angestrebt werden müsste. Wer kann erklären, wie das aufgehen soll? Es kann eine Tarifierungsanpassung bei den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern angestrebt werden, was aber vor allem für sozial schlechter gestellte Menschen definitiv zu einem Problem führen würde. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass die neue Alterseinrichtung im Verhältnis zur privaten Konkurrenz nicht mehr günstiger wäre und dies

eine Auswirkung auf die Belegung haben würde. Der bezahlbare Wohnraum wird so nicht gefördert. Die Alternative wäre die Übernahme der Kosten durch die Stadt, was wiederum bedeuten würde, dass ein umso höheres strukturelles Defizit ausgewiesen werden müsste. Über kurz oder lang wären Steuererhöhungen unumgänglich. Das sind Punkte, welche sowohl den linken als auch den rechten Parteien zu denken geben sollten. Da der Stadtrat absolut kein Interesse an der Prüfung einer Genossenschaft zeigt, stellt sich zudem die Frage, wer die Belegung bei freiwerdenden Betten oder Zimmern bewirtschaften würde. Die Argumente, dass das Volk entscheiden soll oder dass es nach dem Verkauf des Sandbühls einen zeitlichen Druck gebe, sind nicht Probleme des Parlaments. Die Fraktion DM/EVP sieht den Bedarf nach einem Alterszentrum absolut, aber im Moment sollte die unausgereifte Vorlage abgelehnt werden, damit das Parlament ohne Druck entscheiden kann.

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass die Vorlage nicht unausgereift ist und sorgfältig ausgearbeitet wurde. Das kommende Budget wird zeigen, wo eine Steuererhöhung im Finanzplan angedacht ist. Das Sandbühl macht derzeit jährlich rund 1 Mio. Franken Defizit. Die Pflegeeinrichtungen machen keinen Gewinn, trotzdem benötigen die älteren Menschen ein Zuhause. Alle Parlamentarier wissen, dass das Thema Genossenschaft auf dem Tisch lag. Während der ganzen Vernehmlassung zur Altersstrategie und der Projektierung kam nie der Wunsch nach einer Genossenschaft auf. Daniel Laubi hat diesen Gedanken in die Diskussion eingebracht und er darf diesen Vorschlag gerne weiterverfolgen und eine interessierte Genossenschaft vorstellen. Betreffend bezahlbaren Wohnraum besitzt die Stadt an der Bachstrasse 1 sieben subventionierte Wohnungen, welche auf einen parlamentarischen Vorstoss zurückgehen. Als Sprecherin der RPK hat Sarah Impusino mitgeteilt, dass weitere Punkte noch auf dem parlamentarischen Weg eingebracht werden können. Die Weiterführung durch eine Genossenschaft müsste ausgeschrieben werden und die Übergabe durch das Parlament bestätigt werden. Entweder wird das Thema Genossenschaft noch einmal durch einen jetzt initiierten Antrag vertieft oder der Gedanke wird im Verlauf der Umsetzung des Projekts weiterverfolgt. Es kam nie zuvor der Gedanke, dass eine Genossenschaft das Alterszentrum übernehmen könnte. Es ist bekannt, dass eine Fremdfinanzierung geplant war und nur die Liberale Baugenossenschaft (LBS) Interesse daran bekundete. Mit der Information, dass nicht nur der Wohnungsanteil, sondern der gesamte Betrieb bewirtschaftet werden muss, verschwand das Interesse gänzlich. Es müsste sich also um eine ganz besondere Genossenschaft handeln, welche auch vom Parlament akzeptiert wird und zudem die nötigen finanziellen Mittel aufbringen kann.

Hanna Locherer (GLP) erklärt, dass die Fraktion GLP den Bau einer neuen städtischen Alterseinrichtung unterstützt. Vielem, was schon gesagt wurde, schliesst sich die Fraktion GLP an. Besonders befürwortet die Fraktion die zentrale Lage als Übergang zur Grünen Mitte. Das Zentrum von Schlieren soll belebter werden. Die Generationendurchmischung ist ein idealer Weg dazu. Der Übergang zum Parkbereich, wo sich Familien treffen, Kinder spielen und Jugendliche chillen können. So kann auch die ältere Generation besser in den Alltag und das städtische Leben integriert werden. Wichtig ist dabei auch, dass Einkaufsmöglichkeiten und Anbindungen an den öffentlichen Verkehr quasi vor der Haustüre vorhanden sind, was den Senioren und Seniorinnen die Teilnahme am sozialen Leben und auch die alltäglichen Besorgungen erleichtert. Der zweite grosse Vorteil ist die Flexibilität des Angebots, welches geschaffen wird. Alles ist im Wandel, so auch die Bedürfnisse im Alter. Die Menschen werden älter und die Erwartung oder der Wunsch, möglichst lange ein selbstbestimmtes und auch selbständiges Leben zu führen, ist da. Mit dem flexiblen Angebot im neuen Alterszentrum kann auf die verschiedenen Unterstützungsbedürfnisse eingegangen werden. So kann jemand mit Unterstützungsbedarf im Alltag eintreten, kann dort aber auch noch mit einem grösseren Pflegebedarf bleiben. Es werden die verschiedensten Bedürfnisse von älteren Menschen abgedeckt und es besteht eine gewisse Flexibilität, um den gesellschaftlichen und auch medizinischen Entwicklungen des Altwerdens Rechnung zu tragen. Dafür ist eine flexible Preisstruktur vorgesehen, die ein solch individuelles Angebot überhaupt erst ermöglicht. Diese Flexibilität ist in der Lage, eine Auslastung von mindestens 95 % zu ermöglichen. Aus den eigenen beruflichen Erfahrungen heraus hat Hanna Locherer den Eindruck, dass für ältere Menschen zu wenige solcher Angebote bestehen. Vor allem für noch nicht voll pflegebedürftige Personen. In diesem Sinne, möchte die Fraktion GLP das Projekt für ein neues Alterszentrum heute einen Schritt weiterbringen. Es ist sicher richtig und notwendig, dass das vorgestellte Projekt kritisch geprüft wird. Die Fraktion GLP hat dabei viele positive Punkte gefunden, die im Sinne der Fraktion sind und weshalb das gesamte Projekt unterstützt werden kann.

Thierry Lustenberger (SP) erklärt, dass die Fraktion SP einig ist, dass es erstens diese Alterseinrichtung braucht und zweitens die vorliegende Umsetzung Sinn ergibt. Das Alterszentrum Sandbühl ist nicht mehr tragbar. Die Fraktion SP findet, dass es eine zukunftsfähige Alterseinrichtung braucht. Es liegt der Fraktion SP besonders am Herzen, dass diese nicht irgendwo am Stadtrand gebaut wird, sondern in der Mitte von Schlieren. Dies trägt zu einer guten Durchmischung des Zentrums bei und die älteren Menschen gehören genau dahin und nicht an den Rand. Die geplante Lösung beinhaltet, dass die Stadt dieses Alterszentrum finanziert und führt. Das findet die Fraktion SP richtig so. Aus Sicht der Fraktion SP wurde durch den Stadtrat ausreichend aufgezeigt, dass bei der Nutzung der Zimmer eine gewisse Flexibilität besteht. Es geht um Menschen, die einen würdevollen Lebensabend verdient haben. Wenn aber bei einer Alterseinrichtung nur die Rendite verfolgt wird, bleibt genau diese Würdigung auf der Strecke. Eine Alterseinrichtung ist keine Firma, die Gewinn abwerfen soll. Das Geld wird für einen guten Zweck in die Hand genommen. Für ein Schlieren, das auch die Ältesten in seine Mitte aufnimmt.

Sarah Impusino (DM) erklärt, dass städtischer, bezahlbarer und altersgerechter Wohnraum an zentraler Lage von grosser Bedeutung ist. Es geht nur um den Teil, dass der Wohnraum bezahlbar sein muss, und dass man vom Rest noch leben kann. Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) helfen, wenn Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wer sich in dieser Situation befindet, hat einen rechtlichen Anspruch auf EL. Die EL kommen aber in einer Alterseinrichtung erst zum Tragen, wenn die Bewohner in eine Pflegestufe eingeteilt werden. Eine Miete von Fr. 1'770.00 pro Monat übertrifft die Ergänzungsleistungen um Fr. 445.00 pro Monat und dieser Umstand muss noch ganz genau geklärt werden, damit die Bewohner nicht auf diesen Kosten sitzen bleiben. Das heisst, damit dieser Betrag nicht von den Lebenshaltungskosten abgezogen werden muss. Sarah Impusino verlangt vom Stadtrat, dass die Taxordnung so ausgestaltet wird, dass ein würdiger Lebensabend möglich ist. Denn auch so hat man Fr. 229.00 weniger zur Verfügung als bisher im Sandbühl, aber Mehrkosten für die restlichen 26 Essen, welche nicht in der Taxordnung dabei sind. Frühstück und Nachtessen sind auch nicht im Preis inbegriffen. Die Stadt hat schon zwei Häuser mit betreutem Wohnen. Sarah Impusino würde bevorzugen, ein Altersheim zu bauen. Dann gäbe es eine andere Berechnung der Ergänzungsleistungen. Die Person bekäme dann ein Sackgeld von Fr. 540.00.

Antonella Lombardi (GLP) erklärt, dass Altwerden keine Luxusfrage sein sollte. Deshalb findet es die Fraktion GLP wichtig, dass der Betrieb des neuen Altersheims durch die Stadt übernommen wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Unterbringung zu fairen Preisen, im Vergleich zu anderen Pflegeeinrichtungen in der Region, erfolgt.

Laura Zangger (Grüne) erklärt, dass die Stadt den verschiedenen Bedürfnissen, welche Bewohnerinnen und Bewohner eines Alterszentrums haben, Rechnung tragen will. Es soll möglich sein, vom eigenständigen Wohnen bis zur Vollzeitbetreuung am gleichen Ort zu leben, ohne die Einrichtung wechseln zu müssen. Dies begrüsst die Fraktion Grüne. Schliesslich verändern sich die Ansprüche und die Bedürfnisse mit der Zeit und niemand möchte aus seinem gewohnten Umfeld gerissen werden, wenn sich der Gesundheitszustand verändert. Ein gutes soziales Umfeld, Pflege sowie Alltagsgestaltung und Betreuung sind extrem wichtig. Ein Alterszentrum im Stadtpark ist für die Bewohnenden sicher ein schöner Ort zum Leben, das können wohl alle nachvollziehen. Schade findet die Fraktion Grüne aber trotzdem, dass die Hälfte der heute bestehenden Bäume für das Projekt gefällt werden muss und dass die Parkfläche insgesamt durch den Bau kleiner wird. Entgegen dem STEK II, in welchem steht, dass es von elementarer Wichtigkeit ist, die Grüne Mitte und den Stadtpark von weiterer Bebauung möglichst freizuhalten. Mit dem Standort war die Fraktion Grüne noch nie glücklich. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aber keine Alternative, schon früher zeichnete sich ab, dass ein anderer Standort im Parlament keine Chance haben wird. Auch die Finanzierung und ob die Stadt Betreiberin des Alterszentrums sein soll oder ob es eine andere Lösung gäbe, die besser passen würde, hat sich die Fraktion Grüne genau angesehen. Für sie war immer klar, dass eine Finanzierung durch ein Investitionsmodell nicht in Frage kommt. Eine Genossenschaft hätte sich die Fraktion Grüne grundsätzlich vorstellen können. Sie geht aber davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt eine solche Änderung den Baustart massiv verzögern würde, was vor allem für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Sandbühl unschön wäre. Die Stadt steht in der Verantwortung, altersgerechten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Für die Mitarbeitenden des Alterszentrums ist die

Stadt als Arbeitgeberin eine sichere und gute Lösung. Die Fraktion Grüne ist der Meinung, dass es insgesamt ein gutes Projekt ist und stimmt somit der Annahme dieser Vorlage zu.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die SVP in allen vorgängigen Vorlagen zur neuen Alterseinrichtung den Stadtrat unterstützt hat, da der Ersatz des Sandbühls als notwendig und sinnvoll erachtet wird. Wie schon beim Projektierungsprojekt gesagt, war die Fraktion SVP nicht erfreut, als der Stadtrat die angedachte Finanzierung der neuen Alterseinrichtung über die eigene Pensionskasse verworfen hat. Dieser Entscheid liegt jedoch in der Kompetenz des Stadtrats und muss mitgetragen oder spätestens jetzt, mit dem Baukredit, ablehnt werden. Die Fraktion SVP unterstützt den Stadtrat auch bei dieser Vorlage. Betreffend Rendite kann ergänzt werden, dass das Geld für den Kredit natürlich nicht gratis von der Bank zur Verfügung gestellt wird. Für die Fraktion SVP gibt es Punkte, welche noch nicht erledigt sind. Diese haben im direkten Sinn nichts mit dem Baukredit zu tun, sondern mit dem Betrieb der neuen Alterseinrichtung. Zum einen geht es um die Nutzung von Synergien zum Betreuten Wohnen an der Bachstrasse. Bereits beim Architekturwettbewerb zur neuen Alterseinrichtung war von einer Anbindung zur Bachstrasse die Rede. Es ist der Fraktion SVP klar, dass es keinen Tunnel zwischen den beiden Einrichtungen geben wird. Welche Massnahmen werden vom Stadtrat vorgesehen, um eine Entlastung des Aufwands zu erreichen? Bei der zweiten Frage geht es um die Ergänzungsleistungen (EL). Der Fraktion SVP war es immer wichtig, dass das Wohnen im Sandbühl allen offensteht, auch wenn eigentlich noch keine Pflege benötigt wird. Als Beispiel kann ein Mieter genannt werden, welcher die Treppen nicht mehr selbst bewältigen kann, über keinen Lift im Haus verfügt oder einfach in ein Altersheim wechseln möchte. Dies soll auch mit dem neuen Alterszentrum möglich sein, vorausgesetzt, es hat Platz. Der Unterschied zwischen dem Altersheim und dem Betreuten Wohnen liegt in der Kostengutsprache, so werden in einem Heim die Tagestaxen inkl. Essen von der EL übernommen und der Bewohnende erhält im Sandbühl noch dazu ein Netto-Taschengeld von monatlich Fr. 540.00. Im Betreuten Wohnen läuft es ein wenig anders. Die EL ist auf Fr. 3'384.00 beschränkt, die AHV würde davon abgezogen. Es wird unterteilt in Lebensbedarf, in Miet- inkl. Lebenskosten und Krankenkasse. Eine Anfrage zu einem aktuellen Beispiel für eine Person in der EL wurde wie folgt beantwortet: Eine 1,5-Zimmerwohnung wird für Fr. 1'250.00 plus 18 % Nebenkosten, also effektiv Fr. 1'475.00, zur Verfügung gestellt. Gedeckt durch die EL wären Fr. 1'325.00, der Rest von Fr. 150.00 wird von den Lebenskosten abgezogen. Mit dem neuen Betreuten Wohnen kommen zusätzliche Kosten wie Notrufbereitschaft für Fr. 480.00, Aktivierung für Fr. 80.00, Lunch (4 Mittagessen) und Reinigung (1-mal pro Monat) für Fr. 220.00, hinzu. Was schlussendlich einem weiteren Abzug von Fr. 930.00 entspricht. Weiter nehmen wir an, dass für Essen 26-mal Fr. 15.00 ausgegeben werden, so bleiben für diesen Bewohner schlussendlich noch Fr. 314.00 übrig, also Fr. 226.00 oder 42 % weniger, als wenn er im Altersheim wohnen würde und nicht einmal selber kochen müsste. Dazu würde uns interessieren, welche Lösung der Stadtrat hat, um diese Benachteiligung im Betreuten Wohnen zu umgehen?

Stadträtin Songül Viridén führt aus, dass die Zusatzleistungen zur AHV und IV sicherstellen, dass sich bei Bedarf alle alten Menschen einen Aufenthalt in einem Alterszentrum oder in Pflegewohnungen leisten können. Für Personen im betreuten Wohnen, welche Zusatzleistungen beziehen und unter Anrechnung des effektiven Einkommens die Pensionstaxe nicht decken können, gibt es auch eine Lösung. Gemäss der Taxordnung der Stadt für Betreutes Wohnen ist unter C. Härtefallreglung beschrieben, dass die Höhe der Reduktion der Differenz zwischen dem gemäss geltendem Recht berechneten Anspruch auf Zusatzleistungen und der effektiven Pensionstaxe entspricht, unter welchen Bedingungen die Differenz zur Pensionstaxe gedeckt werden. Das heisst, diese Härtefallregelung käme dann zum Zug und selbst für Fälle, welche nicht unter diese Härtefallregelung fallen, kann immer noch Sozialhilfe beantragt werden.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass ein Alterszentrum im Wissen geplant ist, dass es sich nicht finanzieren lässt und falls es nicht aufgeht, die Stadt bezahlen muss. Bei einem Gebäude, das nur mit einer Auslastung von 95 % zu betreiben wäre, muss gar nicht von einer Rendite gesprochen werden. Im Alterszentrum Sandbühl ist man bei einer Auslastung von 80 %, aber es gibt dort mehr Betten. Wie soll die Auslastung steigen, wenn die Bettenzahl sinkt? Die Kühlung ist der zweite Grund, weshalb das Projekt abzulehnen ist. Dominic Schläpfer hat bei der RPK mehrfach angeregt, in Altstetten das Alterszentrum Spirgarten zu besuchen. Das ist ein Alterszentrum mit einem ähnlichen Baustil wie nun angedacht. Die Bewohnenden waren diesen Sommer massiven Hitzeentwicklungen

ausgesetzt. Es ist nicht realistisch, dass der Bau so gekühlt werden kann, dass nur durch die Umgebungstemperatur und Bodenkühlung im Sommer ein altersgerechtes Wohnen möglich wird. Drittens hindert Dominic Schläpfer noch einmal die Finanzierung daran, dieser Vorlage zuzustimmen. Wenn man schon in der Planung sieht, dass eine Baute nicht finanziert werden kann, dann sollte man das Projekt nicht weiterverfolgen.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 25 zu 3 Stimmen:

1. Für das Projekt "Wohnen am Stadtpark" wird ein Kredit von Fr. 44'317'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags vom 24. Dezember 2021 und der Bauausführung.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.

Der Beschluss 1.1. untersteht dem obligatorischen Referendum
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Alter und Pflege
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Schulanlage Zelgli, Neubau für Schulraumerweiterung und Tagesstrukturen
Beschluss GP: Vorlage Nr. 7/2022: Antrag des Stadtrats auf Bewilligung eines Kredits von Fr. 515'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
 Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung**1. Ausgangslage**

Die Schulanlage Zelgli wurde von den Architekten Knecht und Habegger aus Uster geplant und 1963 fertig erstellt. Die Anlage besteht aus mehreren Gebäudeteilen, dem Schulhaus mit 12 Klassenzimmern sowie einem Turnhallen- und Singsaaltrakt. Die einzelnen Gebäude sind teilweise über einen Laubengang miteinander verbunden. Von 2008 bis 2010 wurde das Ensemble einer umfassenden Renovation unterzogen, wobei mit einer Aufstockung auch ein zusätzliches Klassenzimmer geschaffen wurde. Im Jahr 2021 wurde ein neu errichteter Hortpavillon in Betrieb genommen. Dieser beherbergt provisorisch einen Doppelhort mit Mittagstisch und soll später dauerhaft als Doppelkindergarten genutzt werden.

Der Schulraumbedarf wird zweimal jährlich aufgrund der aktuell bekannten Daten berechnet und geplant. Die Schulpflege empfahl am 28. April 2020 die Bereitstellung von zwei bis vier zusätzlichen Klassenzimmern, zwei zusätzlichen Kindergärten und mindestens einem Dreifachhort. Am 14. September 2020 war bekannt, dass die Maximalvariante von vier neuen Klassenzimmern, die Vergrößerung des Lehrerzimmers sowie der Neubau eines Vierfachhorts (jeweils mit den dazugehörigen Nebenräumlichkeiten) benötigt wird. Mit der Sitzung vom 30. November 2021 legte die Schulpflege ein detailliertes Raumprogramm zur Bestellung fest, welche mit Unterstützung durch den Bereich Liegenschaften erarbeitet wurde.

Aufgrund des Auftragsvolumens der Bestellung soll das Auswahlverfahren im Rahmen eines Projektwettbewerbs durchgeführt werden. Um die dafür notwendigen Grundlagen zu ermitteln, genehmigte der Stadtrat mit Beschluss 133 vom 13. Juli 2019 einen Kredit über Fr. 50'000.00 für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und mit SRB 182 vom 27. Oktober 2021 einen Kredit über Fr. 80'000.00 für die strategische Planung und Konkretisierung der Machbarkeitsstudie als Folge der Überarbeitung und dann Präzisierung der Bestellung. Aus diesen Erkenntnissen wurden anschliessend die Art und der Ablauf des Projektwettbewerbs abgeleitet.

2. Vorgeschichte Projekt und jüngere Entwicklung des Schulareals Zelgli, Kennzahlen

27. Juni 2017/ 08. Mai 2018

Die Schulpflege bestellt einen Doppelhort mit Mittagstisch und zusätzlichen Kindergarten auf dem Areal Zelgli zur Ablösung der gemieteten Kindergärten im Unterrohr resp. Engstringerstrasse

13. Juli 2019:

Der Stadtrat bewilligt einen Kredit über Fr. 50'000.00 zur Überprüfung der Machbarkeit auf dem Areal der Schule Zelgli

28. April 2020:

Die Schulpflege bestellt zwei bis vier zusätzliche Klassenzimmer, zwei zusätzliche Kindergärten und mindestens einen Dreifachhort

17. Juli 2020:

Das Baugesuch für den Pavillon Zelgli auf dem Areal der Schule wird eingereicht

14. September 2020:

Die Arbeitsgemeinschaft Schulraumplanung stellt fest, dass die Maximalvariante der Bestellung vom 28. April 2020 benötigt wird

27. Oktober 2021:	Der Stadtrat bewilligt Fr. 80'000.00 für die strategische Planung und Konkretisierung der Machbarkeitsstudie von 2019
17. August 2021:	Der Pavillon Zelgli wird abgenommen und dem Nutzer übergeben
30. November 2021:	Die Schulpflege legt ein detailliertes Raumprogramm für die Bestellung der vier Klassenzimmer und des Vierfachhorts fest
23. Februar 2022:	Der Stadtrat legt in einem Aussprachetraktandum den Wettbewerbsperimeter fest und folgt damit der Einschätzung der Schulpflege und der Arbeitsgemeinschaft Schulraumplanung
18. Mai 2022:	Die strategische Planung, die Machbarkeitsstudie und der Antrag für einen Kredit über Fr. 515'000.00 zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden im Stadtrat vorgestellt

Die Kennzahlen zum Areal der Schule Zelgli stellen sich wie folgt dar:

Parzelle Kataster Nr.	8489
Grundstücksfläche insgesamt	19'603 m ²
Zone	100 % Oe – Zone für öffentliche Bauten
Kaufdatum Grundstück	1959
Kaufpreis Grundstück	Fr. 1'008'950.00 / Fr. 51.00 pro m ²
Erstellungskosten Gebäude 1963	Fr. 4.8 Mio.
Sanierungskosten 2008–2010	Fr. 8.3 Mio.
Gebäudeversicherungswert (ohne Doppelhort, Schätzung steht noch aus)	Fr. 12'723'000.00

3. Strategische Planung und Konkretisierung Machbarkeitsstudie

Die strategische Planung und die Konkretisierung der Machbarkeitsstudie (Phase 1 bis 2.1 nach SIA 112) liegen zur Genehmigung vor. Die Art des Projektwettbewerbs konnte bestimmt und mit einem Ablaufplan sowie einer Schätzung der Verfahrenskosten hinterlegt werden.

Zum Umfang der strategischen Planung, Phase 1 nach SIA 112, gehören:

- Beschaffung, Analyse und Auswertung relevanter Grundlagen
- Standortanalyse Schulareal Zelgli
- Abklärung bau- und planungsrechtlicher Grundlagen, Abklärung bautechnischer Grundlagen
- Vorabstimmung mit der Abteilung Bau und Planung der Stadt Schlieren
- Bedürfnisklärung mit Nutzer und Facility Management
- Studium Lösungsmöglichkeiten, inkl. Erläuterung und Abstimmung mit der Bauherrschaft
- Daraus abgeleitet definitive Standortwahl Gebäude, städtebauliche Setzung
- Konzepte Gebäudevolumen bzw. Gebäudevolumina inkl. Geschossigkeit
- Freiraumkonzept
- Dokumentation in Form eines Berichts (Pläne, Modelle, Beschriebe)

Zum Umfang der Machbarkeitsstudie, Phase 2.1 nach SIA 112, gehören:

- Genaue Raumbedürfnisse auf Basis der Bestellung und in Abstimmung mit Nutzer und Facility Management festlegen
- Erarbeitung eines entsprechenden Raumprogramms inkl. notwendiger Raumbezüge
- Einbezug Option Gebäudeerweiterungen
- Daraus abgeleitet Festlegung Planungssperimeter Projektwettbewerb

- Festlegen von Nachhaltigkeitszielen gem. SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau
- Übergeordnetes Gesamtkonzept zur Energieversorgung der neuen Gebäude und des Areals
- Übergeordnetes Gesamtkonzept zur Entwässerung der neuen Gebäude und des Areals
- Ggf. Einbezug benötigter Provisorien
- Richtkosten +/- 30 % (Indexiert) auf Basis kubischer Berechnungen gem. SIA 416
- Bestimmung von Art und Ablauf des Projektwettbewerbs
- Grober Ablaufplan Projektwettbewerb und Bauvorhaben
- Abschliessender Bericht über planerische und verfahrenstechnische Belange

4. Qualitäten, Termine und Kosten Projekt

4.1. Raumprogramm und Projektidee

In Abstimmung mit der Schulpflege, der Arbeitsgruppe Schulraumplanung sowie Nutzer und Betreiber wurde für beide Nutzungen je ein detailliertes Raumprogramm erarbeitet, welche den Normen, Vorgaben und Empfehlungen der Stadt Schlieren und dem Kanton Zürich für die Planung und den Betrieb von Schulanlagen und Betreuungsstätten entspricht.

Das Raumprogramm für die Schulraumerweiterung beinhaltet:

- 4 Klassenzimmer
- 4 Gruppenräume
- 1 Kombiraum Werken und Textil
- 1 Materialraum Werken und Textil
- 1 Halbklassenraum
- 2 Kleingruppenräume
- 1 Bibliothek / Mediathek
- WC-Anlagen Schüler, Lehrer und IV
- 1 Lehrerzimmer für 55 Personen
- 1 Büro
- 2 Sitzungszimmer
- 1 Raum für EDV / IT
- 4 Räume für Archiv und Lager (können ggf. zusammengefasst werden)
- 1 Raum für Server / IT
- 1 Technikraum

Das Raumprogramm für den Vierfachhort beinhaltet:

- 4 Aufenthaltsräume / Essen
- 4 Gruppenräume / Hausaufgaben
- 4 Ruheräume
- WC-Anlagen Schüler, Lehrer und IV
- 2–4 Küchen (können ggf. zusammengefasst werden)
- 2–4 Garderoben / Zähne putzen (können ggf. zusammengefasst werden)
- 2–4 Räume für Archiv und Lager (können ggf. zusammengefasst werden)
- 2 Büros
- 2–4 Räume für Reinigung (können ggf. zusammengefasst werden)
- 1 Technikraum

Zu jeder Betreuungsstätte gehört eine Aussenanlage, welche von den Innenräumen gut einsehbar, direkt an den Hort angeschlossen und altersgerecht ausgestattet ist.

Auf Basis dieser Raumprogramme wurden als Teil der Machbarkeitsstudie diverse Standorte, Konzepte und Volumina auf dem Areal Zelgli überprüft und in den verschiedenen Gremien vorgestellt und diskutiert. Es wurde daraufhin entschieden, die Nutzungen Schule und Hort zusammenzufassen. Dies ermöglicht zudem Symbiosen, welche Kosten in der Erstellung und dem Betrieb einsparen

und gleichzeitig der Nachhaltigkeit dienen. Der nun definierte Standort wurde bereits von den ursprünglichen Architekten 1963 für eine mögliche Erweiterung vorgesehen. Das bestehende Biotop und das umgebende Wäldchen müssten für den Neubau zurückgebaut werden. Als Ersatz könnte an geeigneter Stelle und zum besseren Nutzen der Schule ein neues Biotop angelegt werden.

Städtebaulich wird das Gelände durch die nun vorgenommene Verortung nach innen hin verdichtet, der Pausenplatz wird als zentrales und verbindendes Element gestärkt. Es bestehen Sichtbezüge sowohl zum künftigen Kindergarten wie auch zum Hauptgebäude der Schule, der Turnhalle und dem Singsaal, was vom Nutzer und Betreiber gewünscht wurde.

Das Gebäude wird aufgrund seiner Lage in der zukünftigen Schutzwasserzone "S3" nicht unterkellert und soll 3-geschossig (ggf. mit zusätzlichem Attikageschoss) ausgeführt werden, wobei die spätere Erweiterung angedacht werden soll. Das neue Gebäude soll hinsichtlich Nachhaltigkeit in der Erstellung und im Betrieb vorbildlich und fortschrittlich sein, weswegen auf diesen Aspekt im Rahmen des Wettbewerbs ein besonderer Fokus gelegt wird.

4.2. Termine Projekt

Der Meilensteinterminplan sieht für das Projekt zukünftig folgende Schritte vor:

- | | |
|-------------------|--|
| 1. Semester 2022: | Antrag Kredit Wettbewerb im Stadtrat und Gemeindeparlament |
| 2. Semester 2023: | Projektwettbewerb bis Jurierung der Wettbewerbsergebnisse |
| 1. Semester 2024: | Projektierungskredit im Stadtrat |
| 2. Semester 2024: | Projektierung mit Ergebnis KV +/- 10 % und präzisiertem Terminplan |
| 2. Semester 2025: | Baukredit im Stadtrat und Gemeindeparlament, Volksentscheid |
| 1. Semester 2026: | Baubewilligungsverfahren bis Baufreigabe |
| 2. Semester 2026: | Baustart, Bauausführung |
| 2. Semester 2027: | Abnahme und Übergabe an den Nutzer |

Der Terminplan ist zu diesem frühen Planungszeitpunkt noch volatil und unterliegt zudem verschiedenen Vorbehalten. Eine Optimierung des Terminplans ist möglich und wurde als Teil der Machbarkeitsstudie aufgezeigt. Durch die Überlagerung einzelner Phasen entsteht ein neues Risikoprofil. Der Terminplan wird zukünftig phasengerecht überprüft, bewertet, und angepasst.

4.3. Schätzung der Grössenordnung der Planungs- und Baukosten (+/- 30 %)

Aus den Raumprogrammen, den Anforderungen an die Qualitäten des Gebäudes und auf Basis des Meilensteinterminplans wurde eine phasengerechte Schätzung der Grössenordnung der Planungs- und Baukosten (+/- 30 %, indexiert mit Stand 1. Oktober 2021) erarbeitet, welche auch die Kosten für die Verfahrensbegleitung und die Verfahrenskosten für den Wettbewerb beinhaltet und sich wie folgt darstellt:

BKP	Arbeitsbereich	Kosten in Fr.
0	SRB 133 vom 13.07.19 Machbarkeitsstudie	50'000.00
0	SRB 182 vom 27.10.21 strategische Planung + Konkretisierung	80'000.00
Kosten bisher (inkl. MWST)		130'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten (inkl. Wettbewerb Phase 2.2 gem. SIA 112)	1'270'000.00
2	Gebäude (inkl. BKP 3 und Honoraren)	8'800'000.00
4	Umgebung	520'000.00
6	Reserve (ca. 20 % der BKP 2)	910'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	530'000.00
9	Ausstattung	940'000.00
Total insgesamt (inkl. MWST)		13'100'000.00

5. Qualitäten, Termine und Kosten Konkurrenzverfahren

5.1. Beschrieb Konkurrenzverfahren

Das Konkurrenzverfahren soll als selektiver, einstufiger und anonymer Projekt- bzw. Generalplanerwettbewerb durchgeführt werden. Dadurch soll das bestmögliche Projekt und das Generalplanerteam (voraussichtlich Architektur, Baumanagement, Statik, Haustechnik und Landschaftsplaner) für dessen Realisierung ermittelt werden.

Der Projektwettbewerb muss öffentlich ausgeschrieben werden. Aus dem Bewerberkreis sollen im Rahmen einer Präqualifikation anschliessend 4–6 Teams zur Bearbeitung des Wettbewerbs eingeladen werden. Der Teilnehmerkreis kann und sollte um zwei Nachwuchsteams ergänzt werden, um auch vielversprechenden jungen Büros eine Chance zu bieten. Bereits im Rahmen des Wettbewerbs soll die Wirtschaftlichkeit (Kostengrobschätzung mit +/- 25 %) durch einen zertifizierten Kostenplaner überprüft werden. Mindestens ein Experte aus der Jury soll zudem qualifiziert sein, die Projekte bezüglich der Nachhaltigkeit im Erstellungsprozess und auch im Betrieb zu beurteilen. Beide Experten-honorare sind in die Schätzung der Verfahrenskosten eingeflossen.

Der Projektwettbewerb untersteht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Er wird gemäss Art 12 Abs. 1 lit. B und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) durchgeführt. Subsidiär gilt die SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe von 2009.

5.2. Kostenschätzung für die Durchführung des Wettbewerbs

Die Verfahrenskosten (Preisstand: Index 1. Oktober 2021) für den selektiven, einstufigen und anonymen Projektwettbewerb mit sechs Teams stellen sich wie folgt dar:

Leistung	Kosten in Fr.	
Bisherige Kredite vom 2019/21	130'000.00	
Entschädigungen Fachpreisrichter (3 Personen x 3.5 Tage)	21'500.00	
Honorar und Entschädigung Fachexperten (2 Personen x 3.5 Tage)	16'200.00	
Vorprüfung Wirtschaftlichkeit von 6 Projekten mit +/- 25 %	11'500.00	
Preisgelder Projektwettbewerb gemäss SIA 142	166'900.00	
Nebenkosten (Bewirtung, Öffentlichkeitsarbeit, Berichte o.ä.)	8'000.00	
Externe Verfahrensbegleitung	85'900.00	
Reserven / Unvorhergesehenes (ca 5 %)	10'000.00	
Überarbeitung des Siegerprojekts	65'000.00	
Total Kosten gerundet inkl. MWST	515'000.00	Im Budget 2023 sind

6.5 Mio. Franken für das Projekt Schulanlage Zelgli, Neubau für Schulraumerweiterung und Tagesstrukturen eingestellt. Insgesamt wurden in der Investitionsplanung 2021–2025 8.5 Mio. Franken aufgenommen. Der Restbetrag zur Grobkostenschätzung von 4.6 Mio. Franken wird in die Investitionsplanung 2022–2026 integriert.

5.3. Termine Durchführung Wettbewerb

Nach der Genehmigung des Kredits für den Architekturwettbewerb (Annahme 3. Quartal 2022) durch das Gemeindeparlament kann die Wettbewerbsphase (Phase 2.2 gem. SIA 112) beginnen. Dabei sind folgende Meilensteine angedacht:

4. Quartal 2022	Vorbereitung Präqualifikation (Entwurf Wettbewerbsprogramm) Durchführung der Präqualifikation
1. Quartal 2023	Entscheid Präqualifikation, Start Durchführung Projektwettbewerb
3. Quartal 2023	Abgabe Wettbewerbsbeiträge, Vorprüfung
4. Quartal 2023	Beurteilung und Entscheid Wettbewerb
1. Quartal 2024	Bericht und Ausstellung, Überarbeitung Siegerprojekt

Anschliessend kann die Phase Vorprojekt (Phase 3.1 nach SIA 112) als Teil der Projektierung gestartet werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs Schulanlage Zelgli, Neubau für Schulraumerweiterung und Tagesstrukturen, wird ein Kredit von Fr. 515'000.00 bewilligt.
 - 1.2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt dem Gemeindeparlament 5:1, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 5. Oktober 2022

Der Präsident: Boris Steffen
Die Protokollführerin: Cornelia Honauer

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Diarta Aziri erklärt, dass die RPK sich in erster Linie mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob und wieso es überhaupt einen Wettbewerb benötigt und es nicht direkt einen konkreten Auftrag für die Planung gibt. Die Ressortvorsteherin und der Bereichsleiter Liegenschaften haben der RPK erklärt, dass mit einem genauen Auftrag die notwendige Freiheit für Faktoren wie unter anderem die Nachhaltigkeit und die Kostendifferenz verloren gehen. Natürlich hat sich die RPK die Frage gestellt, ob eine Aufstockung vom bereits bestehenden Gebäude nicht sinnvoller und günstiger wäre. Da eine Aufstockung bereits stattgefunden hat, erschwert die Statik eine weitere Aufstockung und darum ist das keine Option. Was der RPK etwas zu denken gab und ausführlich diskutiert wurde, ist, wieso der Stadtrat sich für die vorliegende Variante entschieden hat. Dass die Maximalvariante sinnvoll ist und der Schulbetrieb sowie die Tagesstrukturen das einfordern, da ist man sich einig und wünscht sich, dass das Schulteam und die Schülerinnen und Schüler zukünftig von diesem Projekt profitieren können. Jedoch stand die Frage im Raum, ob ausgerechnet dieser Standort auf der bestehenden Grundwasserzone optimal gewählt wurde. Auch das bereits bestehende Biotop wird durch den Neubau in Mitleidenschaft gezogen. Laut Stadtrat wird aber mit dem STEK II die Biodiversität gefördert. Es war ein Abwägen von vielen Argumenten. Wichtig ist jedoch, dass es eine Schulraumerweiterung geben muss, damit auch wirklich alle Kinder Platz haben. Mit diesem Projekt erhofft sich die RPK natürlich, dass für eine längere Zeit genügend Platz vorhanden sein wird. An dieser Stelle muss deutlich gesagt werden, dass das Projekt selbst nicht in Frage gestellt wurde. Die RPK ist sich bewusst, dass es eine Erweiterung benötigt und dass es eine gute Sache ist. Aus den erläuterten Gründen ist aber die Standortwahl lange und intensiv diskutiert worden. Da sich der Stadtrat für die Variante ausgesprochen hat und dadurch wenig Spielraum zur Verfügung steht, ist das Projekt nicht komplett abzulehnen, aber der Standort eventuell zu wechseln. So empfiehlt die RPK mit 5 zu 1 Stimme die Vorlage anzunehmen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel wünscht das Wort derzeit nicht.

Diskussion

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass den Grünen die Begründung des Stadtrats auf Notwendigkeit von zusätzlichem Schulraum einleuchtet, auch wenn die Berechnungen zum konkret benötigten

künftigen Schulraum schwierig sind und verschiedenen, nicht beeinflussbaren Variablen unterstehen. Die Fraktion Grüne fragt sich, wie der zusätzliche Schulraum ausreichen wird. Für die Fraktion Grüne ist deshalb wichtig, dass so gebaut wird, dass künftig auf den bestehenden Gebäuden aufgestockt werden kann. Es ist wichtig, dass in Zukunft nicht mehr unnötig Boden versiegelt wird. Auch bei diesem Projekt hätte sich die Fraktion Grüne eine Aufstockung anstatt eines Neubaus gewünscht. Am geplanten Neubau gefällt der Fraktion Grüne, dass man sich für eine Photovoltaikanlage entschieden hat und vor allem, dass man nur ein, statt zwei Gebäude baut, wie es ebenfalls in den Studien als Möglichkeit erachtet wurde. Mit einem Gebäude baut Schlieren günstiger, energieeffizienter und versiegelt weniger Boden. Allerdings immer noch mehr, als wenn man die bestehenden Gebäude aufgestockt hätte. Was der Fraktion Grüne gar nicht gefällt, ist die Standortwahl des neuen Gebäudes. In der Machbarkeitsstudie konnte man sehen, dass das Gebäude längs an den Zelgliweg hätte gebaut werden können. Die Vorteile wären gewesen, dass man keine oder weniger Bäume abholzen, sowie das Biotop nicht hätte vernichten müssen. Des Weiteren wäre nicht in einer Grundwasserschutzzone gebaut worden. Der Stadtrat hat sich aber leider dafür entschieden, das neue Gebäude mitten ins Wäldchen und Biotop zu stellen, so dass sämtliche bestehende ökologische Strukturen dem Neubau weichen müssen. Die Begründung, dass man wertvolle ökologische Strukturen opfert und in eine Grundwasserschutzzone baut, lautete dann auch für die Fraktion Grüne wenig nachvollziehbar, dass ansonsten der Weg für die Lehrer ins Lehrerzimmer zu lange gewesen wäre. Dazu kommt, dass in der Vorlage der Ersatz des Biotops und des Wäldchens nur als Möglichkeit und nicht als zwingende Vorgabe erachtet wird. Die Fraktion Grüne hätte die Vorlage gerne zurückgewiesen und dem Stadtrat damit die Chance gegeben, die Standortwahl zu überdenken. Leider wäre dies angeblich eine unechte Zurückweisung gewesen, weil der Stadtrat den gewünschten Standort bereits geprüft hatte. Da dieser Schritt nicht möglich ist, stellt die Fraktion Grüne deshalb folgenden

Änderungsantrag

Für das Biotop und die Bäume wird auf derselben Parzelle (Kataster 8489) ein gleichwertiger Ersatz geschaffen.

Biotope sind eine der wichtigsten Lebensräume zum Schutz der Biodiversität, welche in der Schweiz besonders bedroht ist. Die Fraktion Grüne hofft, dass damit die wertvollen ökologischen Strukturen, wenn auch ein wenig verschoben, nicht verloren gehen.

Daniel Tännler (SVP) erklärt, dass sich die Fraktion SVP den Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten für den Schulbetrieb und die Tagesstrukturen sieht. Gespannt ist die Fraktion SVP auf die Vorschläge und Ideen, welche der Architekturwettbewerb an den Tag bringt. Die Fraktion SVP ist einstimmig für diese Vorlage. Dem Änderungsantrag für einen gleichwertigen Ersatz des Biotops wird die Fraktion SVP nicht zustimmen. Klar gibt es bei der Schulanlage Zelgli Bäume und Sträucher, zumeist niedergetrampelt, wo sich die Kinder ein kleines Paradies eingerichtet haben. Ein wertvolles Biotop ist daraus aber nicht mehr zu erkennen.

Rixhil Agusi (SP) erklärt, dass der Bedarf für die Fraktion SP ausgewiesen ist. Wichtig ist, dass der Hort in der Nähe des Schulhauses ist. Dies wird von den Eltern sehr geschätzt, so müssen die Kinder, vor allem Kleinkinder, keinen langen Weg vom Schulhaus bis zum Hort in Kauf nehmen. Immerhin wird in der Vorlage vom Stadtrat erwähnt, dass das Konzept der Tagesschule umgesetzt wird, so dass die Nutzung von Schule und Hort in einem Gebäude stattfinden. Es wurde eine Machbarkeitsstudie von der Metron AG durchgeführt. Die Metron hat diverse Standorte auf dem Areal Zelgli geprüft. Der Stadtrat hat sich für eine Schulraumerweiterung entschieden, die besser zu den anderen Gebäuden verbunden sind. Das Schulgebäude soll dreigeschossig gebaut und nicht unterkellert werden, da sich das Land in der Schutzwasserzone befindet. Die Fraktion SP findet es gut, dass keine Modulbauten empfohlen werden, sogenannte Container. Die Kinder sollen in eine richtige Schule gehen dürfen. Aus ökologischer Sicht sollte eine Baute gewählt werden, die eine längere Lebensdauer aufweist und nicht unnötig Energie verschwendet. Modulbauten sind daher keine optimale Lösung. Jedoch hat dieser gewählte Standort auch seine Nachteile. Das bestehende Biotop und diverse Bäume werden dadurch zerstört. Ein Biotop ist ein abgrenzbarer Lebensraum von Tieren, Pflanzen und Pilzen. Der Schutz von Biotopen ist eine wichtige Massnahme für den Erhalt von gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Tieren, Pflanzen und Pilzen, um ihren Lebensraum zu

erhalten. Deshalb ist ein Ersatz eines Biotops unumgänglich. Die Fraktion SP ist für die Vorlage und unterstützt den Änderungsantrag der Grünen.

Stadträtin Manuela Stiefel bestätigt, dass der Antrag nicht viel an diesem Geschäft verändert, weshalb sie sich nicht dagegen verschliesst. Damit die Pflege auch gewährleistet werden kann, wäre eine Stellungnahme der Schulpräsidentin zu diesem Änderungsantrag wünschenswert.

Stadträtin Bea Krebs erklärt, dass Sie gerne Auskunft zu diesem Änderungsantrag gibt. Seit die Schule den Berufsauftrag hat, ist es nicht mehr so einfach, den Lehrpersonen weitere Arbeiten zuzuteilen ohne eine entsprechende Entschädigung als Lehrperson. Es wäre schön, wenn sich eine Lehrperson, zusammen mit der Klasse, dieser Pflege annehmen würde. Leider kann dazu keine Garantie abgegeben werden. Biotope sind bestimmt etwas Positives, aber bei der Umsetzung stellen sich noch einige Fragen.

Hanna Locherer (GLP) erklärt, dass aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen aufschlussreich hervorgeht, dass dies dem empfohlenen und üblichen Vorgehen entspricht. Auch die Kosten für die Durchführung eines solchen Architekturwettbewerbs sind nachvollziehbar aufgeschlüsselt. Die Fraktion GLP stimmt deshalb für die Annahme der Vorlage. Mehr zu diskutieren als die Durchführung des Architekturwettbewerbs für die Erweiterung der Schulräume Zelgli gaben die Projektvorgaben für den Architekturwettbewerb, wie beispielsweise die Standortwahl. Diese ist für die Fraktion GLP insgesamt nachvollziehbar, soll doch das Schulgelände eine Einheit darstellen und nicht weiter zerstückelt werden. Dabei müssen allerdings das bestehende Biotop und Wäldchen weichen. Ein gleichwertiger Ersatz wird zwar angedacht, indem es im Antrag vom Stadtrat heisst, dass das bestehende Biotop und das umgebende Wäldchen für den Neubau zurückgebaut werden müssen, als Ersatz jedoch an geeigneter Stelle und zum besseren Nutzen der Schule ein neues Biotop angelegt werden könne. Auch in diesem frühen Stadium erachtet es die Fraktion GLP als wichtig, dass bereits gewisse Standards gesetzt werden und dementsprechend bestehende Schätze für das Ökosystem, wie das Biotop und diverse Bäume nicht einfach dem Bau weichen müssen, sondern, dass dafür Ersatz vorgesehen wird. Dass dies auch dem Ansinnen des Stadtrats entspricht, lässt sich eigentlich bereits aus dem Antrag des Stadtrats entnehmen. In diesem Sinne, begrüsst es die Fraktion GLP es, wenn der Stadtrat sein Ansinnen verbindlich macht. Die Fraktion GLP unterstützt deshalb den Änderungsantrag der Grünen.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass im Änderungsantrag explizit von einem gleichwertigen Ersatz gesprochen wird. Bei einem Augenschein vor Ort wurde Dominic Schläpfer bewusst, dass es sich um eine sehr grosse Fläche handelt, weshalb das Biotop und das Wäldchen wohl auch weichen müssen. Der Antrag müsste noch etwas präzisiert werden, da gleichwertig doch etwas zu vage formuliert ist. Zusätzlich soll der Ersatz direkt auf dieser Parzelle realisiert werden. Dafür müsste der Bau etwas redimensioniert werden, um das Biotop zu verwirklichen. Es gilt zu akzeptieren, dass Schlieren kein Dorf mehr ist, in dem jeder Baum und jede Pfütze gleichwertig ersetzt werden müssen. Schlieren wächst und die Leute benötigen mehr Raum und vor allem mehr bebauten Raum. So scheint es etwas naiv, wenn jeder Baum und jeder Strauch umgepflanzt werden soll, wo doch einfach kein Platz dafür vorhanden ist. Die Grünen sind gebeten, die im Antrag geforderte Gleichwertigkeit zu präzisieren.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass mit dem Wort gleichwertig gemeint ist, dass man jeder Pflanze ihre ökologische Wertigkeit gibt. Es gibt Bäume, die praktisch null biologische Wertigkeit haben, weil sich kaum Insekten dafür interessieren. Es muss nicht jeder Baum eins zu eins ersetzt werden, aber es soll eine ökologische Fläche erstellt werden, die das ökologische Umfeld gleichwertig anspricht. Es soll eine ökologische Vernetzung ermöglicht werden, worin sich die Lebewesen bewegen können. Insekten fliegen nicht 10 Kilometer bis zum nächsten grünen Punkt. So sind verschiedene kleine ökologischen Flächen auch in einer Stadt wichtig. Die Parzelle ist relativ gross und so sollten aktuelle und geplante Gebäude dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Daniel Laubi (DM) erklärt, dass die Fraktion DM/EVP das Bedürfnis nach mehr Schulraum auch sieht und deshalb für den Architekturwettbewerb sind. Der Bau in der Schutzzone wird auch als etwas speziell angesehen und deshalb befürwortet die Fraktion DM/EVP den Antrag Ritzmann.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass Dominik Ritzmann mit seinem Antrag etwas Gleichwertiges zum aktuell Bestehenden haben möchte. Da das Biotop aktuell keinen grossen Wert hat, wird das dann auch entsprechend umgesetzt und eine neue Fläche mit einem genauso geringen Wert wird erstellt.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Dominik Ritzmann für die Schaffung eines gleichwertigen Ersatzes für das Biotop und die Bäume auf derselben Parzelle (Kataster 8489):

Der Änderungsantrag von Dominik Ritzmann wird mit 27 zu 1 Stimme angenommen.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass niemand genau weiss, wie sich die Bevölkerungszahl in Schlieren entwickelt. Immer wenn er die Projektierungskredite sieht, spielen wieder die gleichen Schauspieler mit wie in der letzten Staffel. Es gibt darunter nicht direkt Personen, aber dahinterstehende Firmen, die sich massiv verrannt haben. Er würde sich als Berufstätiger in einem Schulhaus, dass vor 5 Jahren eröffnet wurde und schon bald wieder zu klein ist, mit dem Einwand beliebt machen, dass man von städtischer Seite mehr modular baut. Keine Container, sondern, dass man bewusst Gebäude baut, die danach aufgestockt werden können. Ähnlich wie bei den dazumal angeordneten Asylunterkünften. So könnte man zumindest bei einem Teilbereich des neuen Schulhauses eine Erweiterung bauen. Es sieht zwar schön aus mit dem Sheddach und es hat auch eine Photovoltaikanlage, aber es kann nicht nach oben gebaut werden. Er möchte nicht nur für diese Vorlage, sondern auch für die kommende Renovation des Schulhauses Kalktarren anregen, dass Schulen nicht mehr als Prestigeobjekt gebaut werden. Man soll sich darüber unterhalten, was ein Schulhaus können muss. So muss eine Lehrperson nicht gerne in einem Schulhaus arbeiten, sondern gut. In Skandinavien gibt es viele Lehrpersonen, die massiv mehr verdienen und es wird alles mit Modulen, alles mit Containern gebaut, es gibt da keine eigentlichen Schulgebäude. Die Option Container wird aus seiner Sicht in der Gruppe Schulraumplanung zu wenig ausführlich diskutiert.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist.

Schlussabstimmung

Wer der Vorlage 7/2022 Antrag des Stadtrats auf Bewilligung eines Kredits von Fr. 515'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes, mit dem angenommenen Änderungsantrag für die Schaffung eines gleichwertigen Ersatzes für das das Biotop und die Bäume auf derselben Parzelle (Kataster 8489) zustimmen kann, ist aufgefordert, dies mit Handerheben zu bezeugen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 28 zu 0 Stimmen:

1. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs Schulanlage Zelgli, Neubau für Schulraumerweiterung und Tagesstrukturen, wird ein Kredit von Fr. 515'000.00 unter der Berücksichtigung des Änderungsantrags von Dominik Ritzmann bewilligt.
2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Projektleiterin Liegenschaften
 - Archiv

Referent des Stadtrats:

Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales**Weisung****1. Ausgangslage**

Die Stadt Schlieren reagierte 2018 als eine der ersten Gemeinden auf die notwendige Totalrevision gemäss Gemeindegesetz des Kantons Zürich. Der Kanton unterstützte die Gemeinden bei diesem Prozess, indem er ihnen eine Mustergemeindeordnung (MGO) zur Verfügung stellte. Zwischenzeitlich fand eine Revision des Volksschulgesetzes per 1. Januar 2021 statt. Diese führte im Lauf von 2021 zu Anpassungen der MGO. Auch die Stadt Schlieren hat dringlichen Bedarf nach den Formulierungen gemäss angepasster MGO. Aus diesem Grund ist eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorzunehmen. Darüber hinaus zeigte sich in der Praxis bei zwei weiteren Aspekten, dass leicht angepasste Formulierungen praxistauglicher wären, weshalb die Gelegenheit der Teilrevision genutzt wird, um diesen Anliegen nachzukommen.

2. Anpassungen**2.1. Kompetenzen Grenzbereinigungen (Art. 17 Ziff. 8, Art. 23 Ziff. 5 und Art. 24 Abs. 2 Ziff. 4)**

2021 hatte das Parlament in zwei Fällen über eine Grenzbereinigung mit einer Nachbargemeinde zu entscheiden, obwohl kein eigentlicher Entscheidungsspielraum bestand und keine politische oder strategische Fragestellung vorlag. Auslöser war in beiden Fällen eine Korrektur von Strassengrenzen, die aufgrund dessen, dass Bauprojekte eine kleine Korrektur des Strassenverlaufs auslösten, notwendig wurden. Künftig soll die Kompetenz für Bereinigungen dieses Ausmasses beim Stadtrat liegen.

2.2. Finanzkompetenzen in Bezug auf Immobilien im Finanzvermögen (Art. 18 Abs. 2 Ziff. 7, 25 Abs. 1 Ziff. 6)

Aufgrund der wenigen Liegenschaftenreserven muss eine aktivere Bodenpolitik verfolgt werden. Zukäufe ermöglichen Spielraum für Nutzungen, Tauschgeschäfte, den Wohnungsmarkt sowie für Ansiedlungen. Die Investition in die Renditekategorie 1 stärkt das Finanzierungsergebnis des Gesamthaushalts. Damit der Stadtrat bei Käufen handlungsfähig ist, muss die Kompetenz im Finanzvermögen wesentlich erhöht werden. Für den Erwerb von Grundeigentum und dinglichen Rechten im Finanzvermögen im Einzelfall soll die Kompetenz von Fr. 3'000'000.00 auf neu Fr. 7'000'000.00 erhöht werden. Dies gilt ausschliesslich für den Erwerb. Die Bedingungen für einen Verkauf werden nicht geändert.

2.3. Leitung Bildung (Anpassungen bei Art. 30, neu 34a und 35 Abs. 1)

Gemäss Volksschulgesetz können Gemeinden mit mindestens drei Schulen seit dem 1. Januar 2021 eine Leitung Bildung vorsehen. Diese ist nach kommunalem Recht angestellt und entlohnt. Sie steht in der Regel den Schulleitungen vor und ihr können Aufgaben der Schulpflege und/oder der Schulverwaltung übertragen werden. Die Leitung Bildung soll der Entlastung der Schulpflege, insbesondere dem Schulpräsidium und den Schulleitungen, dienen, damit diese Organe sich vermehrt auf ihre Kernfunktionen konzentrieren können. Das heisst, auf die Führung aller Schulen der Stadt, bzw. auf die Leitung der einzelnen Schulen und die Führung der Lehrpersonen. Die Leitung Bildung kann durch eine oder mehrere Personen wahrgenommen werden. Im schulischen Organisationsstatut werden die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der kantonalrechtlichen Vorgaben geregelt. Die Einsetzung einer Leitung Bildung ist, mit inzwischen sechs weiterhin wachsenden

Schulen, einer Fachstelle Sonderpädagogik und Betreuungsangeboten in allen Schulen, überfällig. Die Aufgabenvielfalt im täglichen operativen Geschäft und die unzähligen Koordinations- und Führungsaufgaben zwischen den Schulen und bei den Schulleitungen können durch die Schulpflege nicht mehr wahrgenommen werden und sprengen die Möglichkeiten des Schulpräsidiums bei Weitem.

3. Rechtliches

Revisionen der Gemeindeordnung unterstehen dem obligatorischen Referendum. Vor der Volksabstimmung erfolgt eine Vorprüfung durch das Gemeindeamt. Die revidierte Gemeindeordnung ist, sofern der Vorlage an der Urne zugestimmt wird, dem Regierungsrat nach Rechtskrafterwahrung des Urnenentscheids zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erhalt des Beschlusses des Regierungsrats bestimmt der Stadtrat das Datum des Inkrafttretens. Der Vorprüfungsbericht vom 3. Mai 2022 des Gemeindeamts beanstandet keine der geplanten Änderungen. Die gegenüber dem Stadtrat getätigten Empfehlungen, die sich auf die optimierte Formulierung von formellen Detailspekten beziehen, wurden vom Stadtrat vollumfänglich berücksichtigt.

4. Zusammenfassung

Der Stadtrat ist überzeugt, mit der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung einen wichtigen Schritt zur dringend benötigten Stärkung der Schulpflege und insbesondere der Schulpräsidentin vorzunehmen. Damit ist die Schule Schlieren organisatorisch gewappnet für die Zukunft.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung (SKR Nr. 01.00) wird genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
 - 1.3. Der Stadtrat wird beauftragt, die kommunale Volksabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht zuhanden der Stimmberechtigten zu verfassen.
2. Als Referent des Stadtrats im Gemeindeparlament wird Stadtpräsident Markus Bärtschiger bestimmt.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen. Eine Minderheit (3:4) verlangt, dass auf die Anpassungen gemäss Ziff. 2.2 der Vorlage (Finanzkompetenzen in Bezug auf Immobilien im Finanzvermögen) verzichtet wird.

Schlieren, 6. Oktober 2022

Der Präsident: Walter Jucker
Die Protokollführerin-Stv.: Leila Drobi

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Henry Jager erklärt, dass mehrere Stadtratsmitglieder die Fragen der GPK beantworteten. Die beiden Formalien zur Grenzanpassung von geringer Bedeutung und bei der Sozialbehörde waren in der GPK unbestritten. Auf die wichtigsten Diskussionspunkte bei den beiden Themen Finanzbefugnis zum Erwerb von Grundeigentum und der Schaffung der Stelle Leitung Bildung geht die GPK etwas vertiefter ein. Wichtig ist zu beachten, dass es bei der Finanzkompetenz nur um den Erwerb, nicht um den Verkauf geht. Der Stadtrat möchte so spontaner, handlungs- und konkurrenzfähiger am Markt auftreten. Landreserven sind wichtig für die Zukunft und die Ausbaufähigkeit der Stadt. Der Stadtrat hat betont, wie wichtig ein ausgewogener Mix der Investitionen in die beiden Renditeklassen 1 und 2 ist. Die Bedenken, dass die Stadt zur ImmobilienspekulantIn werde, sind unbegründet. Einerseits seien die Vorgaben der Portfoliostrategie streng ausgelegt und andererseits gibt es kreditrechtliche Vorgaben beim Kauf oder Verkauf von Grundstücken und Immobilien. Somit ist es der Stadt nicht möglich, als ImmobilienspekulantIn am Markt aufzutreten. Dazu hätte sie auch kein Interesse. Eine Minderheit der GPK befürchtet, dass vor allem in Objekte der Renditeklasse 2, den sozialen Wohnungsbau, investiert werde, und die Stadt einen zu hohen Einfluss im Wohnungsmarkt bekäme. Es wird ein Minderheitsantrag zur Belassung bei 3 Mio. Franken gestellt. Die Diskussion um die Stelle Leitung Bildung wurde vor allem durch den Spagat Kosten und Aufblähung des Verwaltungsapparats versus notwendige Struktur zur Professionalisierung der Schule geprägt. Der GPK ist es wichtig, dass operative Tätigkeiten und Mikromanagement durch die Stadträte auf einem absoluten Minimum gehalten werden. Die Entlastung durch die Leitung Bildung für die Stadträtin Bildung und Jugend sowie die Schulpflege wurde der GPK von Bea Krebs eindrücklich vor Augen geführt. Genauso wie die Möglichkeit, andere Projekte, wie zum Beispiel die Begabtenförderung, effizienter vorantreiben zu können. Im Hinblick auf eine Kostendämpfung erwartet die GPK eine deutliche Reduktion der Pensen durch die Abteilungsleitung Bildung und Jugend anlässlich der nächsten Prüfung der EVO, wie sie im dritten Jahr einer Legislatur durchgeführt werden wird. Als weniger professionell erachtet die GPK den Antrag auf eine neue Stelle, ohne dass ein detaillierter Stellenbeschrieb vorliegt. Die Vorlage soll im März 2023 dem Volk unterbreitet werden. Trotz all dieser Diskussionspunkte wurde die Vorlage von der GPK einstimmig gutgeheissen, allerdings mit einem Minderheitsantrag. Das ist ein eher unübliches Vorgehen. Die GPK hat sich entschieden, den Minderheitsantrag zu stellen, um zu verhindern, dass Mitglieder der GPK bei der Verabschiedung anders abstimmen als danach im Parlament. Eine ungeschriebene Regel besagt, dass Mitglieder in der Kommission und im Parlament grundsätzlich gleich abstimmen sollten. Hätte die GPK keinen Minderheitsantrag gestellt, wäre die Vorlage einstimmig angenommen worden. Vielleicht hätten dann aber Mitglieder der GPK bei einem Änderungsantrag durch eine oder mehrere Fraktionen gegen einen Teil der Vorlage gestimmt, was gegen diese ungeschriebene Regel verstossen hätte.

Der Minderheitsantrag lautet

Die Finanzkompetenz in Bezug auf Immobilien im Finanzvermögen (Ziffer 2.2 der Vorlage 9/2022) betreffend Art. 18 Abs. 2 Ziff. 11 und Art. 25 Abs. 1 Ziff. 6) soll nicht erhöht werden.

Das bedeutet, dass das Gemeindeparlament weiterhin über den Erwerb von Grundeigentum und von dinglichen Rechten von mehr als Fr. 3'000'000 bis Fr. 10'000'000 entscheiden soll.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger wünscht das Wort derzeit nicht.

Diskussion

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Teilrevision der Gemeindeordnung drei substanzielle und eine formale Änderung beinhaltet. Die Kompetenz für den Stadtrat zur Grenzberichtigung ist in der Fraktion Grüne unbestritten. Die zweite Änderung, die Erhöhung der Finanzkompetenz, musste schon länger diskutiert werden. Es liegt aber im Sinne der Fraktion Grüne, dass der Stadtrat strategische Land- und Immobilienkäufe tätigen kann. Damit er für die künftige Stadtentwicklung Reserven hat. Die Fraktion Grüne stört aber, dass der Ankauf von Immobilien primär in der Renditeklasse 1

erfolgen soll. Bis 2035 sollen 30–50 Mio. Franken in diese Renditeklasse investiert werden. Das ist aber kein Grund, den Minderheitsantrag, die Finanzkompetenz bei 3 Mio. Franken bestehen zu lassen, zu unterstützen. Die Befürchtungen, dass der Stadtrat in den Subventionierten oder sogar in den sozialen Wohnungsbau investieren will, ist Humbug. Auch mit 7 Mio. Franken kann der Stadtrat keine grossen Sprünge machen. Für 7 Mio. Franken gibt es vielleicht ein Vierfamilienhaus. Die Erhöhung der Finanzkompetenz ist moderat. Die Schaffung der Stelle Leitung Bildung ist eine Erweiterung, die als sinnvoll angesehen wird. Mit der neuen Stelle wird die zuständige Stadträtin von den operativen Tätigkeiten entlastet und kann sich den strategischen Aufgaben widmen, was ihre Hauptaufgabe sein sollte. Dies muss dann aber konsequent umgesetzt werden und muss auch im Organisationsstatut der Leitung Bildung so festgelegt werden. Dieses liegt nach Auskunft von Stadträtin Bea Krebs bis Ende Jahr vor. Die Fraktion Grüne unterstützt diese Änderung für eine positive Entwicklung der Schule Schlieren. Zusammengefasst lehnt die Fraktion Grüne den Minderheitsantrag ab und genehmigt die Teilrevision der Gemeindeordnung.

Antonella Lombardi (GLP) erklärt, dass ein neuer Wind ins ganze Schulsystem der Stadt wehen soll. Kompetenz und Transparenz sollen gewährleistet sein, doch vor allem sollte es mit einer Leitung Bildung eine klare Schnittstelle zwischen Schule und Schulpflege geben. Die Schulleiter und Lehrer haben somit nicht direkt mit politischen Mitarbeitern zu tun, sondern mit einer neutralen, kompetenten Fachstelle. Einem Brückenbauer zwischen Schulleitung und Schulpflege zur Beruhigung der jetzigen Situation und zur Steigerung der Professionalität und Qualität der Schulen in Schlieren. Es mag ein Kostenpunkt sein, aber der Aufwand mit den vielen Lehrerwechseln kommt die Stadt langfristig teurer und stellt die Schule in ein falsches Licht. Wenn andere Ressorts Abteilungsleiter haben, wieso sollte es bei der Schule nicht so eine ähnliche Funktion geben? Wir schulden es unseren Kindern, doch vor allem den Lehrpersonen, die sich mit Herzblut für die Stadt einsetzen und für die Zukunft von Schlieren arbeiten. Deshalb ist die Fraktion GLP für die Vorlage.

Sarah Impusino (DM) erklärt, dass die Fraktion DM/EVP die Vorlage mit dem Änderungsantrag unterstützt. Da nur sehr wenige Punkte geändert werden sollen, entsteht die Wirkung einer Pflasterlipolitik. Die Fraktion DM/EVP hätte es besser gefunden, wenn die gesamte Gemeindeordnung angeschaut worden wäre. Bei der Leitung Bildung hofft die Fraktion DM/EVP, dass es eine Änderung betreffend Schulpflege gibt und dort genau angeschaut wird, was man mit der Leitung Bildung einsparen könnte. Die Befürchtung ist, dass es zu einem späteren Zeitpunkt zu einem weiteren Antrag für eine Stelle kommt, wenn wie immer später bemerkt wird, dass nun eine Assistenz zum Leiter Bildung fehlt. Somit würden die Kosten dann wieder steigen.

Urs Wietlisbach (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP die Vorlage gemäss Minderheitsantrag der GPK unterstützt. Unbestritten sind die Kompetenzen zu den Grenzbereinigungen. Die kürzlich im Rat behandelten Geschäfte in diesem Bereich haben klar gezeigt, dass man keinen grossen Handlungsspielraum hat. Die Fraktion SVP ist gegen die Erhöhung der Finanzkompetenzen. Geschäfte über 3 Mio. Franken gehören ins Gemeindeparlament. Die Frage der Fraktion SVP an den Stadtrat, welche Objekte dem Stadtrat mit der bisherigen Regelung entgingen, konnte nicht befriedigend beantwortet werden. Am Beispiel der Öffnung Goldschlägi zeigt sich aber, dass es Vorteile haben kann, wenn die Limite nicht zu hoch ist. Die Leitung Bildung wird befürwortet. Die Fraktion SVP hofft, dass die Schulpräsidentin damit entlastet wird und sich ihrer eigentlichen Arbeit zusammen mit der Schulpflege widmen kann. Dies beinhaltet vor allem die strategische Ausrichtung.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass sich die Fraktion SP mit allen vom Stadtrat vorgeschlagenen Änderungen einverstanden erklären kann. Die Änderungen von Art. 23 und 24, Art. 30, Art. 34a und Art. 35 und Art. 41 scheinen im Rat unumstritten zu sein. Für die Fraktion SP ist der Minderheitsantrag bezüglich Finanzbefugnisse schwer nachvollziehbar. Um Schlieren weiter zu bringen braucht der Stadtrat die Möglichkeit, angebotene Grundstücke schnell und unbürokratisch, also ganz im Sinne der Liberalen, kaufen zu können. Es braucht neues Land, um künftig auch neue Schulhäuser etc. auf eigenem Land bauen zu können. Unsere Stadträte, die Besten aus unseren Reihen, so wurden sie vor den Wahlen angepriesen, verdienen es, dass ihnen Vertrauen geschenkt wird. Jedes Parlamentsmitglied soll sich überlegen, ob es dem Stadtrat vertraut. Sollte diese Frage mit Ja beantwortet werden können, so soll der Minderheitsantrag der GPK abgelehnt und der Vorlage unverändert zugestimmt werden.

Detailberatung Änderungsantrag GPK-Minderheit

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass der Stadtrat aufgrund der Frage der Finanzkompetenzen keine Teilrevision der Gemeindeordnung beantragt hätte. Weil es aber eine Teilrevision gibt, konzentrierte sich der Stadtrat auf ein paar kleinere Punkte, bei denen auch noch Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat ist erstaunt, dass von der liberalen Seite ein solcher Antrag stammt. Es geht nicht um 7 Mio. Franken, die an die Wand gefahren werden sollen, nicht um Spekulationen, es geht einfach nur um Handlungsspielraum. Wenn wegen 3 Mio. Franken ein ganzes Parlament in Bewegung gesetzt werden muss, ist die Stadt keine valable Vertragspartnerin. Das dauert viel zu lange. Auch entscheidet nicht ein Stadtratsmitglied, sondern es sind alle. Es ist keine Grundsatzfrage des Vertrauens. Es geht nur um Handlungsspielraum.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass Stadträtin Manuela Stiefel das Kommissionsgeheimnis verletzte. Es wurde vereinbart, dass die Initianten des Antrags nicht genannt werden. Es geht auch nicht darum, dass der Ressortvorsteherin unterstellt würde, sie habe Spass am Einkaufen. Es geht darum, dass wenn man der Stadt etwas verkaufen möchte, dann wartet man ab, unabhängig dessen, ob der Betrag sich um 3 Mio. Franken oder um 7 Mio. Franken dreht. Sobald jemand weiss, dass die Grenze bei 7 Mio. Franken liegt, kostet das Objekt dann plötzlich etwas mehr. Es geht ums Vertrauen. Das Parlament ist das Gefäss, welches demokratisch über hohe Beträge beschliesst.

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass es nicht um das Rechnen geht. In Dietikon beispielsweise ist es einfach. Dort hat der Stadtrat keine Grenze nach oben und es wurde durch das Parlament nicht in Frage gestellt, weshalb es keine Begrenzung gibt. Die Frage lautet simpel, ob das Parlament möchte, dass der Stadtrat Handlungsspielraum hat oder nicht. Schlieren ist im Vergleich mit anderen Gemeinden mit 3 Mio. Franken definitiv im unteren Bereich.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung über den Änderungsantrag:

Mit 13 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen wird der Antrag auf Änderung der Vorlage des Stadtrats abgelehnt.

Auf Antrag von Dominic Schläpfer (FDP) findet ein Time-Out statt.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass nach dem Time-Out keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Schlussabstimmung:

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 16 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung (SKR Nr. 01.00) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, die kommunale Volksabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht zuhanden der Stimmberechtigten zu verfassen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an:
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

35/2022 5.5.0

**Asylbereich, Führung 2023 bis 2027
Beschluss GP: Vorlage Nr. 10/2022: Antrag des Stadtrats auf
Zustimmung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung und
Bewilligung eines Kredits in Höhe von Fr. 2'899'615.00**

Referentin des Stadtrats:

Songül Viridén
Ressortvorsteherin Alter und Soziales

Weisung

1. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren hat seit 2010 Leistungsvereinbarungen mit der Asylorganisation Zürich (AOZ) zur Fallführung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern und für Dienstleistungen für die Asylunterkünfte der Stadt abgeschlossen. Aufgrund der Höhe der Kosten wurden die Leistungsvereinbarungen jeweils durch Kreditbeschlüsse des Gemeindeparlaments legitimiert, letztmalig mit Beschluss 210 des Gemeindeparlaments vom 23. Oktober 2017 für die Jahre 2018 bis 2020.

2021 und 2022 wurden jeweils für ein Jahr gültige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, letztmalig mit SRB 206 vom 10. November 2021. Im gleichen Beschluss wurde ein Kredit in Höhe von Fr. 295'000.00 für das Jahr 2022 bewilligt.

Für die Zeit ab 1. Januar 2023 soll wieder eine längerfristige, 5-jährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Aufgrund der zu erwartenden Kosten und um Alternativangebote zur AOZ eingehend prüfen zu können, wurde ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt, das aufgrund des Auftragswerts auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Rahmen des Submissionsverfahrens wurde mit SRB 145 vom 29. Juni 2022 der Auftrag an die AOZ vergeben unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeparlaments zum Kreditantrag.

Die Stadt Schlieren muss aktuell 0.9 % aller dem Kanton Zürich zugewiesenen Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen betreuen, dies entspricht ca. 180 Personen. Vor der Ukraine-Krise lag diese Quote mehrere Jahre lang bei 0.5 %, dies entspricht ca. 100 Personen. Für die Zukunft wurde von einer Beendigung des Ukraine-Kriegs ausgegangen, aber dennoch leicht höhere Fallzahlen als früher angenommen. Der Kreditantrag bezieht sich demzufolge auf eine Personenzahl von 115 Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen.

Die zu betreuenden Personen sind in der Kollektivunterkunft Bernstrasse untergebracht sowie in diversen von der Stadt Schlieren angemieteten Wohnungen, insbesondere in der Rütistrasse 11. Daneben werden mehrere andere Wohnungen in verschiedenen Liegenschaften für die Unterbringung genutzt. In den früheren Leistungsvereinbarungen wurde nur die Betreuung der Kollektivunterkunft Bernstrasse geregelt, zukünftig sollen weitere Wohnungen gemäss Ausschreibung durch einen externen Leistungsanbieter betreut werden.

2. Leistungsvereinbarung mit der Asylorganisation Zürich

Die neue Leistungsvereinbarung mit der AOZ regelt die Leistungen der AOZ im Bereich der Betreuung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen. Der Fokus liegt wie bisher in der sozialen und beruflichen Integration der Personen. Die Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen werden bezüglich ihrer persönlichen Probleme und der Erwartungen an sie beraten. Daneben erfolgen die Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und deren Abrechnung durch die AOZ.

Die Bereitstellung von ausreichenden Unterkünften liegt weiterhin in der Verantwortung der Stadt. Neu soll aber die Hauswartung im Sinne des kleinen Unterhalts an die AOZ abgegeben werden.

Dabei werden die Bewohnerinnen und Bewohner einbezogen und können so einen Beitrag leisten. Zudem liegt die Betreuung der Menschen und der Unterkünfte dann in einer Hand. Weder die Abteilung Soziales noch die Abteilung Finanzen und Liegenschaften könnten dies angesichts der gestiegenen Anzahl von Unterkünften ohne zusätzliches Personal leisten.

3. Kosten

Bei der Berechnung der Kosten ab 1. Januar 2023 wird von 115 Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen ausgegangen. Damit entstehen folgende Kosten pro Jahr:

115 Personen zu Fr. 11.10 x 365 Tage	Fr. 465'922.50
Liegenschaftsbewirtschaftung pauschal	Fr. 114'000.00
Gesamt	Fr. 579'922.50

Für 2022 sind nur Fr. 295'000.00 budgetiert. Die Preissteigerung gegenüber Budget 2022 hat folgende Gründe:

1. Der Ansatz pro Tag und Flüchtling liegt mit Fr. 11.10 deutlich höher als bisher. Im Jahr 2022 werden Fr. 7.90 in Rechnung gestellt. Beide Beträge beinhalten Fr. 1.10 für die Angebote der Integrationsagenda Zürich (IAZH). Alle Flüchtlingsorganisationen haben in den letzten Jahren ihre Ansätze deutlich erhöht. Dies führt zu einer Kostensteigerung in Höhe von ca. Fr. 140'000.00 pro Jahr.
2. Die Flüchtlingszahlen liegen höher. Für 2022 wurde mit 105 Flüchtlingen gerechnet, für die neue Leistungsvereinbarung muss aufgrund der aktuellen Lage mit 115 Personen gerechnet werden. Dies führt zu höheren Kosten in Höhe von ca. Fr. 42'000.00 pro Jahr.
3. Mit der Zahl der Flüchtlinge steigt auch die Zahl der zu betreuenden Liegenschaften und damit auch die dafür zu entrichtende Pauschale. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von Fr. 70'000.00 pro Jahr.

Für die fünfjährige Laufzeit der Leistungsvereinbarung entstehen daher Kosten in Höhe von Fr. 2'899'612.50 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 440-3135.01.

4. Option Rücknahme der Aufgaben durch die Abteilung Soziales

Mit Beschluss 210 des Gemeindeparlaments vom 23. Oktober 2017 bestätigte das Gemeindeparlament die Auslagerung dieser gesetzlichen Aufgaben. Der Hauptgrund war damals, neben den fast gleichen Kosten, das zu tragende Risiko bei plötzlich auftretenden starken Schwankungen in den Flüchtlingszahlen. Die aktuelle Krise in der Ukraine ist beispielhaft dafür, dass dieser Entscheid weiterhin sinnvoll ist. Würden die Aufgaben wieder durch städtisches Personal erfüllt werden, müsste neues Personal gesucht, gefunden und eingearbeitet werden. Je nach aktueller weltpolitischer Lage würde das Pensum dieser Personen stark variieren. Unter Berücksichtigung der Initialkosten würde eine eigene Lösung zu weitaus höheren Kosten führen. Darüber hinaus hat sich die Zusammenarbeit mit der AOZ bewährt. Sie führt beidseitig zu keinerlei negativer Bemerkungen Anlass.

5. Erwägungen

Die Vergabe der Fallführung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Betreuung der dafür notwendigen Liegenschaften durch eine externe Organisation hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit mit der AOZ bietet die nötige Kontinuität, auch in Zeiten stark schwankender Flüchtlingszahlen.

Die gestiegenen Kosten beruhen auf externen Faktoren, die von der Stadt kaum zu beeinflussen sind und können auch durch eine Rückübernahme der Aufgaben durch die Stadt nicht wesentlich

gesenkt werden, insbesondere nicht unter Berücksichtigung des Risikos bei schwankenden Flüchtlingszahlen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Aufgaben der Fallführung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Betreuung der dafür notwendigen Liegenschaften werden weiterhin an eine externe Organisation ausgelagert mit einer Leistungsvereinbarung geregelt.
 - 1.2. Für die Entschädigung der Dienstleistungen während der Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 wird dafür eine Ausgabe in Höhe von Fr. 2'899'612.50 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
 - 1.3. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung über die Fallführung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Betreuung der dafür notwendigen Liegenschaften für die Jahre 2023 bis 2027 mit der AOZ wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Schlieren, 4. Oktober 2022

Der Präsident: Walter Jucker
Die Protokollführerin-Stv.: Leila Drobi

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Manuel Kampus erklärt, dass die Ressortvorsteherin und ihre Abteilungsleiterin die vielen Fragen der GPK zufriedenstellend beantworteten. Für die Planungssicherheit hat sich die Stadt für eine 5-jährige Leistungsvereinbarung entschieden. Für das Submissionsverfahren wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Der Auftrag wurde dann mit allen Rahmenbedingungen ausgeschrieben. Der Stadtrat hat sich für die Offerte der AOZ entschieden, weil diese aus Sicht der Stadt die Wirtschaftlichste war. Die GPK hatte Einsicht in die anderen Offerten und kann diesen Entscheid nachvollziehen. Die Leistungsvereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, was eine gewisse Flexibilität zulässt und die GPK begrüsst. Die GPK hat sich auch erkundigt was wäre, wenn das Parlament die Vorlage ablehnt. Es gäbe da nur die Variante, dass die Stadt diese Aufgabe wieder selbst übernehmen würde. Was aber die Stadt vor eine sehr grosse oder besser gesagt vor eine unlösbare Herausforderung stellen würde. Weil es sehr schwierig ist Fachkräfte in diesem Bereich zu finden, vor allem in einer so kurzen Frist, da die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der AOZ Ende des Jahres ausläuft. Weiter wollte die GPK nähere Informationen zur Liegenschaftsbetreuung und was dies alles beinhaltet. Der GPK wurde aufgezeigt, dass es mehr betrifft als nur die Bewirtschaftung, sprich Hauswartung der Liegenschaften. Vielfach braucht es Gespräche mit den Personen, wie zum Beispiel um die Hausordnung zu erklären oder die Benützung der Waschküche zu erläutern. Weiter erkundigte sich die GPK, ob eine Änderung der aktuellen Leistungsvereinbarung betreffend die Liegenschaftsbetreuung möglich wäre. Dies ist aber nach Submissionsrecht nicht möglich, da es neu ausgeschrieben werden müsste. Was wiederum viel Zeit in Anspruch nehmen würde, Zeit die

die Stadt nicht hat. Die GPK kam zum Schluss, dass mit der aktuellen volatilen Situation der Flüchtlinge eine Leistungsvereinbarung mit der AOZ, für die Stadt und für die Flüchtlinge die beste Lösung darstellt. Deshalb empfiehlt die GPK einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Alter und Soziales

Stadträtin Songül Viridén erklärt, dass seit 2010 und bis 2020 es in Schlieren eine Leistungsvereinbarung mit der AOZ gab. Die Leistung beinhaltet die Fallführung von Asylsuchenden, bzw. vorläufig Aufgenommenen sowie die Dienstleistung für die Asylunterkünfte der Stadt. In den Jahren 2021 und 2022 wurden jeweils einjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Einjährige Vereinbarungen bergen jedoch für beide Seiten Planungsunsicherheiten. Es wurde ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt, durch das der Vorteil entstand, Alternativangebote zur AOZ prüfen zu können. Mehrere Asylgesellschaften haben teilgenommen und letztlich wurde durch den Stadtrat der AOZ unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Parlament Ende Juni 2022 der Auftrag erteilt. Die neue Leistungsvereinbarung mit der AOZ regelt die Leistung im Bereich für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen – somit der Sicherstellung des Betriebs der Kollektivunterkunft mit knapp 60 Plätzen, sowie der Betreuung von ca. 25 Wohnungen. Noch vor der Russland-Ukraine-Krise lag das Kontingent bei 0.5 % der Einwohnerzahl. Aktuell betreut die AOZ 237 Personen, dies sind deutlich doppelt so viele. Grosse Schwankungen bei Flüchtlingszahlen führen plötzlich zu Mehr- oder Minderbedarf von Personal und Räumen. Mit der derzeitigen Russland-Ukraine-Krise ist klar, dass der Entscheid diese Aufgabe an eine Asylorganisation zu delegieren auch sinnvoll ist. In einer solch volatilen Situation die Betreuung von rund 200 Flüchtlingen innert einigen Wochen zu übernehmen und dies ohne verfügbares Personal und eingerichtete Büros zu stemmen, ist mehr als ungeschickt. Wenn nicht gar unplanbar. Die gesetzlich vorgeschriebene Betreuung und Integration der Flüchtlinge könnte die Abteilung Soziales so nicht gewährleisten. Im Gegenteil es würde zu einem hohen finanziellen Schaden für die Stadt führen. Zudem hat sich die Zusammenarbeit mit der AOZ bewährt.

Diskussion

Bashkim Maliqi (EVP) erklärt, dass die Fraktion DM/EVP die Vorlage einstimmig annimmt. Das Risiko bei plötzlich auftretenden Schwankungen von Flüchtlingszahlen ist zu gross, als dass die Rücknahme der Aufgabe zur Stadtverwaltung eine Option wäre. Es müsste neues Personal gesucht, gefunden und eingearbeitet werden. Das Pensum würde zudem stark variieren. Dies führt zu höheren Kosten als durch die Leistungsvereinbarung mit der AOZ, welche sich nach dem Submissionsverfahren als beste Variante herausgestellt hat. Die Fraktion DM/EVP erachten das Vorgehen als sinnvoll und flexibel.

Yvonne Apiyo Brändle-Amolo (SP) erklärt, dass die Fraktion SP die Vorlage grundsätzlich unterstützt. Aufgrund der Missstände im Zürcher Jugend-Asylheim Lilienberg ist es aber notwendig, dass die Arbeit der AOZ genau überwacht wird. Auch könnte es Sinn machen, die Betreuung und insbesondere Begleitung von Asylanten und Asylantinnen sowie Migranten und Migrantinnen längerfristig durch die Stadt auszuführen. Dafür braucht es aber die Erstellung einer verbindlichen Leitidee für das Migrationswesen – u. a. auf eine umfassende Betreuung und Begleitung im Hinblick auf eine umfassende Integration der Frauen, Männer und Kinder, eine langfristige und professionelle Planung – mit Integration der Betroffenen, eine Ausbildung der Begleitpersonen und die Sicherstellung der Finanzierung. Zusätzlich gilt es grundsätzlich die Migranten und Migrantinnen in die Stadt zu integrieren – unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und kulturellen Hintergründe. Optimal wäre eine Einführung des Ausländerstim- und Wahlrechts auf Gemeindeebene.

Pascal Bachmann (SVP) erklärt, dass die Vorredner bereits alle Argumente genannt haben. Die Fraktion SVP ist einstimmig für die Vorlage und unterstützt diese.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Vorlage in der Fraktion Grüne viel zu diskutieren gab. Einerseits weil die AOZ in letzter Zeit öfters negativ in den Medien war. Wie zum Beispiel mit der nicht zeitgerechten Auszahlung der Hilfsgelder für Flüchtlinge oder der Betreuung des Zentrums für

minderjährige Flüchtlinge im Lilienberg. Ein Prüfbericht des kantonalen Sozialamts zeigt beträchtliche Mängel auf. Die AOZ hat ein Betreuungskonzept vertraglich garantiert aber ungenügend umgesetzt. Andererseits wurde diskutiert, ob die Betreuung von Flüchtlingen nicht zu den Aufgaben einer Stadt gehört, wie es auch das Führen eines eigenen Alterszentrums ist. Mit einer Leistungsvereinbarung minimiert die Stadt das Risiko in einer sehr volatilen Situation, aber nimmt sich auch aus der Verantwortung. Die Fraktion Grüne kam aber zum Schluss, dass in der jetzigen Situation eine Leistungsvereinbarung die beste Lösung für die Flüchtlinge ist. Auch weil die Zeit drängt, da die aktuelle Leistungsvereinbarung Ende Jahr 2022 ausläuft. Es ist wiederum eine Vorlage bei dem man keine wirkliche Alternative hat. Eine Übernahme der Stadt, in so kurzer Zeit, ist eine unmögliche Aufgabe und die Leidtragenden wären die Flüchtlinge. Und das will die Fraktion Grüne nicht. Die Fraktion Grüne stimmt der Vorlage zu, wird aber genau hinschauen und wenn nötig Gebrauch von der 6-monatigen Kündigungsfrist machen.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 28 zu 0 Stimmen:

1. Die Aufgaben der Fallführung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Betreuung der dafür notwendigen Liegenschaften werden weiterhin an eine externe Organisation ausgelagert mit einer Leistungsvereinbarung geregelt.
2. Für die Entschädigung der Dienstleistungen während der Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 wird dafür eine Ausgabe in Höhe von Fr. 2'899'612.50 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
3. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung über die Fallführung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Betreuung der dafür notwendigen Liegenschaften für die Jahre 2023 bis 2027 mit der AOZ wird zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an
 - Asylorganisation Zürich, Zypressenstrasse 60, 8040 Zürich
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Postulat von Thierry Lustenberger betreffend "Tempo 30 auf Uitikonerstrasse"
Beschluss GP: Überweisung

Am 30. August 2022 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Thierry Lustenberger und 13 Mitunterzeichnenden eingegangen:

Postulat: "Tempo 30 auf Uitikonerstrasse"

"Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie beim Kanton erreicht werden kann, dass auf der Uitikonerstrasse zwischen der Ringstrasse und der Bahnunterführung auf Höhe Kampstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

Begründung

Die Wirkungsanalyse zu Tempo 30 in der Stadt Zürich hat bereits im Jahr 2020 gezeigt, dass die Umstellung von Tempo 50 auf Tempo 30 zu einer deutlich wahrnehmbaren Lärmreduktion von bis zu 3 dB führt, was einer Halbierung der Lärmintensität entspricht. Eine Umstellung auf Tempo 30 stellt somit eine der wirksamsten Methoden zur Lärmreduktion und Erhöhung der Lebensqualität in Städten dar.

Am 7. März 2021 entschied sich die Bevölkerung Schlierens mit gut 58 % für eine Begegnungszone mit Tempo 20 im Bahnhofsbereich. Auch der Gegenvorschlag mit Tempo 30 wurde mit 56% angenommen. Weiter hat der Druck der Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsprozesses "Lebensraum Zelgli" dazu geführt, dass im Sommer 2022 ein Testversuch auf der Engstringerstrasse mit Tempo 30 unter Federführung des Tiefbauamtes des Kantons Zürich und der Stadt Schlieren durchgeführt wird. Die Beispiele zeigen, dass sich ein Grossteil der Schlieremer Bevölkerung Tempo 30 als verkehrsberuhigende Massnahme wünscht.

Die Grenzwerte der Lärmbelastung durch Strassenverkehr werden an der Uitikonerstrasse heute massiv überschritten. Gemäss BAFU sind die Grenzwerte 60 dB am Tag und 50 dB in der Nacht. Weil die Uitikonerstrasse weiter südlich ansteigt, sind die Motorgeräusche der Fahrzeuge deutlich lauter als auf geraden Strecken. Vor allem früh morgens und spät abends entsteht hier eine verstärkte Lärmbelastung für die Anwohnenden. Die Uitikonerstrasse wird zu-dem aufgrund ihrer zentralen Lage in grossem Ausmass von Fussgänger:innen überquert. Vor allem im Bereich der geplanten grünen Mitte wäre Tempo 30 eine konsequente Anpassung an die beschlossene Temporeduktion im Bahnhofsbereich und würde dort die Sicherheit und die Lebensqualität deutlich erhöhen."

Begründung

Postulant Thierry Lustenberger (SP) erklärt, dass anfangs Oktober 2022 die Stadt St. Gallen kommuniziert hat, dass etappenweise Tempo 30 in der ganzen Stadt eingeführt werden soll. Ende letzten Jahres hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich der weitgehenden Einführung von Tempo 30 zugestimmt. Und auch in Schlieren kommt Tempo 30. Der Pilotversuch auf der Engstringerstrasse hat die Vorteile von Tempo 30 auf einer Kantonsstrasse spürbar gemacht. 612 Personen haben eine Petition unterschrieben, mit der sie unterstreichen, dass sie sich weiterhin Tempo 30 auf dieser Strecke wünschen. Die Begegnungszone mit Tempo 20 am Bahnhof, für die sich 2021 die Schlieremer Bevölkerung entschieden hat. Und auch auf der Wiesenstrasse wurde neu Tempo 30 eingeführt, wie der Stadtrat kommuniziert hat. Das Postulat bezieht sich nun auf die Uitikonerstrasse zwischen dem Kreisell und der Bahnunterführung auf Höhe Kampstrasse. Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, zu prüfen, wie beim Kanton erreicht werden kann, dass auf dieser Strecke Tempo 30 eingeführt werden kann. Warum sollte das Parlament für die Überweisung dieses Postulats an den Stadtrat sein? Weil sich das Parlament für das Gemeinwohl Schlierens einsetzen muss. Auf einer Strasse

mit Tempo 50 ist die Lärmbelastung doppelt so gross wie mit Tempo 30. Menschen werden krank von Lärm. Es kann doch nicht sein, dass gesagt wird, dass die ja selbst schuld sind, wenn sie dort wohnen. Im Lärmbelastungskataster kann nachgesehen werden, dass bis auf ein einziges Haus bei sämtlichen Gebäuden entlang der Uitikonerstrasse die Grenzwerte überschritten werden. Und dies obwohl auf praktisch der Hälfte des Gebiets die Empfindlichkeitsstufe 3 gilt: Dort wären also nochmals erhöhte Lärmemissionen erlaubt. Aber auch diese werden überschritten. Und der Lärmbelastungskataster wurde im Jahr 2008 erstellt. Die Lärmbelastung in den kommenden 10 - 20 Jahren wird nochmals zunehmen. Das Parlament sollte auch für das Postulat sein, weil die Bekämpfung dieses Lärms bei Tempo 50 auf der Uitikonerstrasse enorm teuer ist. Eine Lärmschutzwand von mehreren hundert Metern kostet schnell einmal mehrere hunderttausend Franken. Zwar muss in diesem Fall grösstenteils der Kanton übernehmen, aber dieser zahlt dies dennoch mit den hiesigen Steuern. Tempo 30 stellt eine der wirksamsten und kostengünstigsten Massnahmen zur Lärmreduktion dar. Und das sollte dem Parlament für die Lebensqualität in Schlieren am Herzen liegen. Das Parlament sollte schliesslich auch für die Überweisung dieses Postulats sein, weil das Parlament sich um die Verkehrsteilnehmenden kümmert: Der Busfahrer, die Autofahrerin, die Person zu Fuss oder auf dem Fahrrad. Niemand will, dass Strassenunfälle passieren. Menschen haben nicht die Absicht, dass es auf der Strasse zu gefährlichen Situationen kommt. Laut der Beratungsstelle für Unfälle BFU passieren jedoch zwei Drittel aller schweren Verkehrsunfälle in der Schweiz innerorts. Allein auf Tempo-50-Strecken werden jährlich rund 1'900 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer schwer verletzt, 80 kommen ums Leben. Dem Postulanten wurde von Anwohnenden berichtet, dass es beim Fussgängerstreifen bei der Kirche wiederholt passiert ist, dass der Bus für Kinder angehalten hat, die Kinder losgelaufen sind und ein Auto den Bus dann mit Tempo 50 überholt hat. Vielleicht liegt das daran, dass die Bushaltestelle "Kampstrasse" zu nah beim Fussgängerstreifen liegt, aber das spielt am Schluss keine Rolle. Es ist eine von vielen gefährlichen Situationen, die bei Tempo 50 eher entsteht wie bei Tempo 30. Mindestens ein Drittel dieser schweren Unfälle liesse sich durch eine konsequentere Einführung von Tempo 30 verhindern. Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, zu prüfen, wie beim Kanton erreicht werden kann, dass auf der Uitikonerstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann. Der Stadtrat will aber lieber abwarten. Er bemängelt, es sei nur eine Massnahme, die lokal begrenzt sei. Und verweist dann mit dem Zusatz, nicht untätig zu sein, auf geplante Massnahmen, die aber ebenfalls lokal begrenzt sind. Erst einmal die Wiesenstrasse, die Güterstrasse. Erst mal warten, bis die Sanierung der Kreuzung Bern-/Engstringerstrasse umgesetzt ist. Dann kann man gleich sagen, dass in den nächsten 10 Jahre bei der Uitikonerstrasse auf das alte Pferd gesetzt wird. Mit Tempo 50 gibt es auf der Uitikonerstrasse also doppelt so viel Lärm wie mit Tempo 30, Tempo 50 verursacht hohe Kosten, um die Lärmbelastung baulich zu reduzieren und mit Tempo 50 gibt es 50 % mehr schwere Unfälle als mit Tempo 30. Das kann nicht im Sinne der Bevölkerung Schlierens und auch nicht im Sinne des Parlaments sein. Daher bittet der Postulant, das Postulat an den Stadtrat zu überweisen.

Stadtrat Pascal Leuchtmann erklärt, dass der Verkehr ein Problem in Schlieren ist. Und damit ist der gesamte Verkehr auf der Strasse gemeint, mit oder ohne Fahrzeug. Schlieren hat ein Verkehrsproblem. Für alle, die im Auto vorwärtskommen oder zu Fuss über die Strasse wollen, ist es überhaupt kein Trost, wenn gesagt wird, dass andere dieses Problem auch haben. Das Verkehrsproblem in Schlieren ist für alle problematisch. Und zwar nicht erst seit gestern. Zwei Drittel von allen hängigen Postulaten in diesem Parlament betreffen ganz direkt den Verkehr. Das Älteste davon ist längst volljährig, stammt aus dem Jahr 2001. Das ist alarmierend. Man könnte jetzt meinen, der Stadtrat ignoriere das Problem Verkehr ganz bewusst. Man könnte aber auch genauer hinschauen. Dann sieht man, dass der Stadtrat die Problematik auf dem Dauerradar hat. Der Stadtrat streitet mit dem Kanton um die Sanierung der Engstringerkreuzung. Der Stadtrat reduziert oder hat die Geschwindigkeit schon reduziert auf der Wiesenstrasse, der Güterstrasse, rund um den Bahnhof, auf der Engstringer- und der Spitalstrasse, etc. In diesem Flow drin könnte man easy auch gerade noch die Uitikonerstrasse beruhigen. Aber Halt: Das geht dem Stadtrat aber doch etwas zu schnell. Es soll begründet werden, warum der Stadtrat auf der Uitikonerstrasse nicht so schnell langsam fahren wird. Der Hauptgrund liegt im genauen Wortlaut des Postulats. Der Text setzt unmissverständlich voraus, dass Tempo 30 sowieso eingeführt werden soll, und fordert den Stadtrat nur noch auf, er solle prüfen, wie dieses Ziel beim Kanton erreicht werden kann. Wenn der Stadtrat jetzt schon wüsste, dass er Tempo 30 auf der Uitikonerstrasse will, dann wäre das der richtige nächste Schritt. Aber der Stadtrat weiss

das eben noch nicht, weil der Verkehr in der Stadt als Ganzes eine superkomplexe und hochdynamische Angelegenheit ist. Wenn man an einem Punkt, also aktuell auf der Uitikonerstrasse eingreift, dann ist nicht einfach nachher an der Uitikonerstrasse alles gut und überall sonst bleibt alles beim Alten. Im Gegenteil: ein solcher Eingriff kann in der halben Stadt Auswirkungen haben und diese Auswirkungen müssen eben sorgfältig geprüft werden, bevor man beim Kanton auf den 30er-Knopf drückt. Nicht immer ist nämlich der naheliegendste Schritt auch der richtige Schritt. Beispiel: Einen Autofahrer springt plötzlich ein Fuchs vor die Kühlerhaube. Mit einem Vollbremsen ist der Fuchs vielleicht gerettet, aber das Auto wird vom Lastwagen hinter ihm überrollt. Ein Blick in den Rückspiegel vor dem Bremsen wäre da viel besser gewesen. Genau diesen Blick in den Rückspiegel kann der Stadtrat nicht machen, wenn er das Postulat entgegennimmt. Weil er gemäss Postulatstext sofort beim Kanton den 30er-Knopf drücken muss. Der Stadtrat bittet das Parlament darum, das Postulat nicht zu überweisen. In der schriftlichen Antwort konnte entnommen werden, dass der Stadtrat selbstverständlich alles Menschenmögliche unternimmt, um das Verkehrsproblem in Schlieren in den Griff zu bekommen. Ein grosser Teil von dem, was in der Begründung des Postulats aufgeführt ist, kann der Stadtrat durchaus bejahen. Auch der Stadtrat will mehr Lebensqualität, mehr Sicherheit und keinen Lärm. Da ist der Stadtrat ständig dran, aber noch nicht überall am Ziel. Sollte das Parlament das Postulat gegen den Willen des Stadtrats trotzdem überweisen, dann würde sich der Stadtrat wohl die Freiheit nehmen, doch zuerst noch kurz in den Rückspiegel zu schauen und dann selbstverständlich die Regeln unserer Demokratie beachten.

Diskussion

Olivia Boccali (DM) erklärt, dass die Fraktion DM/EVP das Postulat ablehnt. Zum einen empfindet sie dieses als verfrüht, da zuerst die Resultate des Versuchs von Tempo 30 auf der Engstringerstrasse abgewartet werden sollte. Zum anderen ist sie der Ansicht, dass die Verkehrssituation gesamtheitlich angeschaut werden muss, damit zum Beispiel, die Ergreifung der einen Massnahme, nicht zu einer unbedachten Verlagerung von Verkehr in kleinere Quartierstrassen führt. Schliesslich hält die Fraktion DM/EVP dies auch aus Gründen der Sicherheit für unklug, da auch die Feuerwache an der Uitikonerstrasse liegt und Fahrten zu Einsätzen so verzögert werden würden.

Daniel Tännler (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP klar gegen dieses Postulat ist und dankt dem Stadtrat, dass er nicht bereit ist, dies entgegenzunehmen. Der Ursprung dieser Tempo 30-Zonen war, dass der Schleichverkehr aus den Quartieren verbannt werden sollte. Mittlerweile hat sich der Trend gewechselt, einige Parteien möchten flächendeckend Tempo 30 mit oder ohne Zonen haben, dieses Phänomen ist von der Stadt Zürich bekannt. Wenn flächendeckend Tempo 30 eingeführt wird, gibt es auch wieder den Schleichverkehr in den Quartieren, wenn man auf den Hauptachsen ausgebremst wird, sucht sich der Verkehr wie das Wasser einen anderen Weg. Die Freiestrasse liefert dazu aufgrund des ausbremsenden Stadtkreisels ein gutes Beispiel. Somit wurde der Lärm und Verkehr dort, wo man ihn eigentlich nicht mehr haben wollte, umgeleitet. In den Stosszeiten kann man auf der Uitikonerstrasse nicht schnell fahren ist ja nur Stopp und Go, dies ist ebenfalls eine Auswirkung des Stadtkreisels. Wer alle Seiten des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zum Thema Strassenlärm richtig liest, stellt fest, dass neben dem Mittelwert des Lärms vor allem die Spitzen stören, welche hauptsächlich durch das Bremsen, das Anfahren, rücksichtslose Fahrweise, Motorräder und nachträglich abgeänderte PWs geschehen. Tempo 30 soll bei den ersten beiden helfen den Verkehr flüssig zu halten, doch dies geht wegen dem Stadtkreisel an der Uitikonerstrasse nicht. Weiter unterdrückt der Postulant, dass ab einem Tempo von 20 bis 30 km/h die Abrollgeräusche eines PWs die Motorengeräusche übertönen und dagegen müsste man den Einsatz von sogenannten leisen Reifen fordern. Dies findet man auch auf der Seite vom BAFU. Weiter schreibt der Postulant, dass die Grenzwerte der Lärmbelastung durch Strassenverkehr bereits heute an der Uitikonerstrasse massiv überschritten werden. Der Postulant wird dem Parlament somit sicher die Lärmmessungen zeigen können, welches dies untermauern oder ist es nur eine Annahme bzw. Gefühl von seiner Seite. Es gab noch keine Unfälle auf der Uitikonerstrasse. Bevor die Fraktion SVP eine weiteren Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsachse oder sonstigen Verbindungsstrassen auf dem Stadtgebiet von Schlieren diskutiert, wartet sie auf das Ergebnis der Tempo 30-Versuchsphase von Mai bis Oktober 2022 auf der Engstringerstrasse. Die Fraktion SVP ist klar für die Nichtüberweisung dieses Postulats.

Laura Zangger (Grüne) erklärt, dass die Gründe, die für eine 30er Zone sprechen zahlreich sind. Neben den im Postulat genannten sind auch die Verbesserung des Verkehrsflusses, die Aufwertung von öffentlichem Raum und die Förderung von einer rücksichtsvollen Verkehrskultur zu nennen. Auch wirtschaftlich ist eine Temporeduktion sinnvoll, da Kosten im Gesundheitswesen vermindert werden können. Zum Beispiel die Kosten, die Unfälle verursachen sowie die Kosten, die aufgrund von Lärm verursacht werden. Ebenso ist das Wohnen an einer Tempo 30-Strasse attraktiver als an einer Strasse mit Tempo 50. Die Fraktion Grüne ist für die Überweisung des Postulats. Bezüglich der Antwort des Stadtrats auf das Postulat würde die Fraktion Grüne es begrüßen, wenn er zwei Punkte genauer ausführen könnte. Es steht in der Begründung, bei einer Temporeduktion könne es zu Ausweichverkehr kommen. Wo genau wird Ausweichverkehr befürchtet? Und weiter steht, dass es mehrere Möglichkeiten gibt auf den Lärm und die Sicherheitsfragen zu reagieren. Kann der Stadtrat die Möglichkeiten an dieser Strasse genauer ausführen?

Stadtrat Pascal Leuchtmann erklärt, dass der Verkehr bei einer verlangsamten Uitikonerstrasse über die Sägestrasse oder über die Kampstrasse ausweicht. Bauliche Massnahmen sind identisch wie in der Begegnungszone. Lärmschutzmassnahmen können auch mit Flüsterbelägen oder bei einer Nachrüstung der Autos erfolgen oder mit Lärmschutzfenstern für die Wohnhäuser.

Dominik Ritzmann (Grüne) erstaunt es, dass der Verkehr auf der Uitikonerstrasse ausweichen soll. Denn der grösste Teil fährt Richtung Zentrum. Viel Ausweichmöglichkeiten gibt es nicht für den Weg zum Zentrum. Auch wenn man durch eine andere Strasse mit Tempo 30 fährt, ist man nicht schneller als auf der Uitikonerstrasse. Daher überzeugt dieses Argument nicht.

Thierry Lustenberger (SP) erklärt, dass bei Tempo 50 doppelt so viele Verkehrsunfälle passieren wie bei Tempo 30. Tempo 30 ist die kostengünstigste Variante der Lärmverhinderung. Sie ist zudem im Einklang mit einem zukunftsfähigen Mobilitätskonzept. Wieso soll man sich dagegen entscheiden? Es gibt zusätzlich einen Spielraum bei der Prüfung des Postulats. Bis 2030, 2035, 2040 wird die Stadt ein Mobilitätsproblem haben, wenn man so weitermacht wie bis anhin. Die Strassen müssen sicherer gemacht werden, sodass mehr Personen auf das Velo umsteigen. Dafür muss etwas getan werden, da kann man nicht einfach abwarten. Der Schleichverkehr gibt es, weil man vom Stau flüchten will. Denn man flüchtet nicht vor Tempo 30. Die Messwerte werden erhoben, bei einer Sanierung der Strasse. Es ist ausser Frage, dass der Verkehr seit 2008 und die Lärmbelastung zugenommen haben. Die Zahlen sind in 10 - 20 Jahren bedeutend höher.

Antonella Lombardi (GLP) erklärt, dass die Anwohner der Uitikonerstrasse täglich mit Lärm und Gestank leben müssen. Manche Raser machen eine Rennstrecke aus der Uitikonerstrasse. Die Wäsche auf dem Balkon wird grau von den Abgasen. Der Smog kann zwischen 17:30 und 18:00 Uhr im dritten Stock inhaliert werden. Die Zeit auf dem Balkon kann aufgrund der Lärmbelastung nicht genutzt werden. Die Fraktion GLP spricht sich für die Überweisung aus.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass Tempo 30 bei Stau nicht benötigt wird. Bei Stau gibt es jetzt schon den Schleichverkehr. Nach einem Bundesgerichtsentscheid ist Tempo 60 die Höchstgeschwindigkeit, welche die Blaulichtorganisationen bei T30 fahren dürfen. Das möchten jedoch der National- sowie Ständerat wieder verändern. Der Entscheid des Stadtrats, dass er das Postulat nicht vor dem Ergebnis des Tempo 30-Versuchs annehmen will, ist nachvollziehbar. Aber 612 Personen haben unterschrieben, dass sie eine Änderung wollen bei der Engstringerstrasse. Es sind Personen im Regen in der Schlange gestanden, weil sie unterschreiben wollten. Auch Personen aus der bürgerlichen Ecke haben die Petition unterschrieben. Die Lebensqualität ist mit diesem Versuch so massiv gestiegen. Und auch der Stau an der Engstringerstrasse hat abgenommen.

Daniel Tännler (SVP) erklärt, dass es offensichtlich ist, dass kein Autoverkehr mehr gewünscht ist. Der Lärm sowie Gestank klärt sich sowieso in ein paar Jahren, weil man dann nur noch mit Elektrofahrzeugen unterwegs ist. Die Tendenz ist hier, dass man auf die leisen und nachhaltigen Fahrzeuge ausweicht. Das wird das ganze Verkehrsverhalten ändern. Der Verkehr sucht sich einen anderen Weg. Am Wochenende wird gerast, das ist eine Kulturfrage jedes Autofahrers. Dagegen müssen andere Massnahmen unternommen werden. Vielleicht müssten mehr Radarkasten aufgestellt werden, damit die Rasenden den Führerschein länger abgeben müssen.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass die 612 Unterschriften wahrscheinlich von Anwohnenden der Uitikonerstrasse und nicht von Personen, welche rund um das Reitmen wohnen, stammen. Es ist ein Partikularinteresse. Die Fraktion SP setzt sich immer wieder für Transparenz ein. Der Postulant hat eine Interessenbindung als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Fachstelle Klima und Kampagne der Stadt Winterthur. Diese Verbindung und das vorliegende Postulat passen irgendwo zusammen. Es ist klar, wieso man ein Verkehrsproblem hat. Die Stadt Schlieren weist auch laut Stadtpräsident Bärtschiger die grösste Verkehrsdichte der Schweiz auf. Es gibt aber auch viele linke Personen, welche den Verkehrsfluss durch die Stadt so verhindern wollen, dass der Arbeitsweg für Personen, welche auf das Auto angewiesen sind, fast unmöglich wird. Die Fraktion FDP spricht sich gegen eine Überweisung aus.

Stadtrat Pascal Leuchtmann führt aus, dass die Ausweichroute nur dann benutzt wird, wenn man Stau auf der Uitikonerstrasse hat und nicht dann, wenn man mit 30 oder 50 km/h fahren kann. Der Stadtrat erarbeitet alle 10 - 15 Jahren ein Gesamtverkehrskonzept. Das ist wichtig und man kann dieses nicht alle Jahre neu machen. Die Überarbeitung findet statt, wenn eine wesentliche Veränderung passierte. Das Gesamtverkehrskonzept könnte durchaus zum Ergebnis kommen, dass die Uitikonerstrasse mit Tempo 30 besser bedient ist. Das gilt es abzuwarten.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 15 zu 13 Stimmen:

1. Das Postulat von Thierry Lustenberger betreffend "Tempo 30 auf Uitikonerstrasse" wird an den Stadtrat überwiesen
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

1. Postulat

Am 4. Januar 2022 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann und einem Mitunterzeichnenden eingegangen und am 14. März 2022 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden.

"Förderung erneuerbare Energien"

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er mit einem Förderprogramm den Ausbau erneuerbarer Energien und energieeffizientes Bauen in Schlieren vorantreiben kann.

Begründung:

Am 13. Juni 2021 wurde in Schlieren mit 51,6% das Co2-Gesetz (im Gegensatz zur CH) angenommen. Am 28. November 2021 wurde in Schlieren das Energiegesetz mit 62,6% angenommen. Diese beiden Abstimmungen zeigen auf, dass sich die Mehrheit der Schlierener Bevölkerung eine griffige grüne Energiepolitik wünscht. Diesem Ansinnen diametral entgegengesetzt, steht der Stadtratsbeschluss 206/2019 «Sonnenenergie Förderprogramm Beendigung» vom 9. Oktober 2019. Das Förderprogramm war tatsächlich nicht von grossem Erfolg gekrönt. Anstatt aber zu überlegen, wie man den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben kann, wurde das Programm ersatzlos gestrichen. Die Stadt Dietikon kennt ein solches Förderprogramm. Ziel soll es jedoch nicht sein, ein bereits bestehendes zu kopieren, sondern ein für Schlieren passendes und griffiges Förderprogramm auszuarbeiten. So könnte durch dieses nicht nur der Bau von PV-Anlagen, Erdsonden, energieeffizientes Bauen, etc. unterstützt werden, sondern beispielsweise auch obligate Rückbaukosten bei der Gasleitung übernommen werden. Das Förderprogramm soll keine Alibiübung werden. Ziel muss es sein, den Ausbau erneuerbarer Energieträger zu forcieren und die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern. Leider werden energetische Gebäudesanierung häufig als Ausrede für Massenkündigungen und massive Mietaufschläge benutzt. Aus diesem Grund könnte die Unterstützung an die Bedingung geknüpft werden, dass eine solche nur ausbezahlt wird, wenn den Mieterinnen und Mietern nicht gekündigt wird. Ein Förderprogramm nützt allerdings nichts, wenn niemand davon weiss und die Leute die Übersicht über die Unterstützungen und Förderungen verlieren. Die nötigen Informationen müssten aktiv erfolgen und auf der Homepage gut ersichtlich sein. Ganz im Gegenteil zu heute, wo im Dokument «Energiepolitik der Stadt Schlieren» immer noch auf das oben erwähnte beendete Förderprogramm verwiesen wird."

2. Bericht an das Parlament

Der Stadtrat hat seit Langem seine Energiepolitik mit zahlreichen Beschlüssen und Massnahmen in Richtung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien zwecks Reduktion der Treibhausgase gesteuert. Das wird auch vom Trägerverein Energiestadt anerkannt, welcher die Energiepolitik von Gemeinden aus einer Aussensicht beurteilt. So wurde die Stadt im Herbst 2021 erstmals mit dem Label Energiestadt Gold ausgezeichnet. Das Label Energiestadt Gold ist die höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien und Klimaschutz engagieren und besonders hohen Anforderungen genügen. Derzeit dürfen lediglich 73 Schweizer Gemeinden das Energiestadt Goldlabel tragen.

2.1. Nutzen von Förderprogrammen

Ziel eines kommunalen Förderprogramms für erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen soll sein, dass mit zusätzlichen Beiträgen die energiepolitischen Ziele erreicht werden können. Insbesondere sollen jene, die im Grundsatz einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten möchten, sich aber aus wirtschaftlichen Gründen dagegen entscheiden, einen zusätzlichen Anreiz und Unterstützung erhalten. Dabei ist zu beachten, dass auch der Kanton Zürich und der Bund schon Fördermassnahmen anbieten. So fördert der Bund seit 2018 Photovoltaikanlagen aller Grössen in der ganzen Schweiz durch die sogenannte Einmalvergütung (EIV). Auch der Kanton Zürich bietet zahlreiche Fördermassnahmen an: für den Heizungsersatz, den Einsatz von Wärmepumpen sowie thermische Solaranlagen bis zu Wärmedämmmassnahmen und Gesamterneuerungen. Ferner bieten die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Fördermassnahmen für energieeffiziente Haushaltsgeräte an. Hinzu kommt, dass das neue kantonale Energiegesetz dafür sorgt, dass ausgediente fossile Heizungssysteme in der Regel durch nicht fossile Heizungssysteme ersetzt werden. Es lässt sich keine Lücke in der Angebotspalette an Förderprogrammen ausmachen, die mit einem städtischen Förderprogramm geschlossen werden sollte.

2.2. Aktuelle Themen

Die Stadt hat noch weitere Ziele, um die Energiewende erfolgreich mitzugestalten. So wird unter anderem eine Nachhaltigkeitsstrategie, welche eine Netto-Null-Strategie (Absenkpfad mit Handlungsfelder) beinhaltet, erarbeitet. Des Weiteren überarbeitet die Stadt die Gasstrategie und den Energierichtplan.

Mit den eigenen städtischen Gebäuden bereitet sich der Bereich Liegenschaften auf den Gasausstieg vor. So wird aktuell bis Ende September 2022 das Innovations- und Jungunternehmerzentrum IJZ an der Rütistrasse 12-18 vom Gas abgekoppelt und an den Fernwärmeverbund ewz angeschlossen. Für die diversen Schulanlagen werden Ausstiegsszenarien aus der Gasversorgung erarbeitet.

Im Postulat wird auf die Wichtigkeit einer übersichtlichen Angebotsplattform hingewiesen. Dazu soll ab Ende 2022 zusammen mit örtlichen Interessenverbänden eine neue Website aufgebaut werden.

Das Bauverfahren und die Baubewilligungspflicht sind im Grundsatz kantonal im Planungs- und Baugesetz geregelt. Kommunale Abweichungen wie zum Beispiel ein Verzicht auf die Bewilligung von bestimmten Massnahmen sind daher nicht möglich.

2.3. Schlussfolgerungen

Das Anliegen des Postulanten, ein kommunales Förderprogramm für den Ausbau erneuerbarer Energien und das energieeffiziente Bauen in Schlieren zu lancieren, fokussiert sich auf Bereiche, in denen durchaus noch Verbesserungspotenzial besteht. Allerdings werden seitens Kanton Zürich und des Bundes bereits zahlreiche Fördermassnahmen in diesen Bereichen angeboten. Das neue kantonale Energiegesetz dürfte einige dieser Sachverhalte de facto als gesetzliche Mindestmassnahmen definieren, was zusätzliche Fördermassnahmen obsolet macht. Ferner ist anzunehmen, dass auch auf nationaler Ebene künftig zusätzliche gesetzliche Auflagen – beispielsweise im CO₂-Bereich – eingeführt werden, was vermehrte Anreize in Richtung erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen setzen wird.

Die Energiewende wird mit hohen finanziellen Aufwendungen auf allen Ebenen verbunden sein. Es gilt sehr sorgsam abzuwägen, ob und in welchen Bereichen zusätzliche Fördergelder mit grösstem Nutzen eingesetzt werden sollen. Private und institutionelle Immobilieneigentümer können sich auf www.energiefranken.ch einen Überblick verschaffen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt die zusätzlichen kommunalen Fördergelder nicht den gewünschten Mehrwert bringen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Förderung erneuerbare Energien" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschlossen.

Behandlung im Gemeindeparlament

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass der Stadtrat erneuerbare Energien und energetische Sanierungen auf kommunale Ebene nicht fördern will. Das ist unterdessen selbst für einen bürgerlich dominierten Stadtrat ziemlich erstaunlich. Währenddessen die ganze Schweiz von einer Ausbauoffensive spricht, teilweise mit absurden Forderungen zur völligen Aushebelung des Umweltschutzes, verschläft der Stadtrat die Gunst der Stunde. Anstatt nun vorwärts zu machen, verweist er auf Strategien, Förderungen von Bund und Kanton und das unnütze Energiestadtlabel Gold. Was nützen Strategien, wenn man daraus keine Handlungsfelder ableitet und daraus Resultate folgen. Mit dem Postulat werden klare Möglichkeiten aufgezeigt, mit welchen man effektive Anreize zum Ausbau erneuerbarer Energien hätte gestalten können. Nur würde das heissen, dass man ja effektiv etwas machen muss. Eine Strategie ist gut fürs Album bringt aber überhaupt nichts, wenn man nicht willens ist, die vielleicht auch unbequemen Konsequenzen aus den daraus abgeleiteten Handlungen auszuhalten. Im Falle des Postulats wären es die kurz- und mittelfristig anfallenden Kosten, wenn man den Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt. Das sich dies allerdings mittelfristig rechnet, ist ebenso bekannt. Die Begründung, dass Kanton und Bund schon Fördergelder sprechen und deshalb die Stadt nichts machen müsse, ist ebenfalls eine typische Verteidigungshaltung, mit welcher man das Nichtstun rechtfertigen will. Dass es auch anders geht, zeigen beispielsweise die Nachbarnstädte Dietikon und Zürich. Gerne beruft sich der Stadtrat auch auf das Energiestadtlabel Gold. Das Goldlabel ist das höchste aller Gefühle einer Energiestadt. Hier muss man sich allerdings fragen, was ein Goldlabel wert ist, wenn die Stadt noch unendlich weit entfernt von CO2-Emissionen Nett Null ist, respektive noch nicht einmal einen Plan hat, wie man dort hinzukommen gedenkt. Die Fraktion Grüne will, dass Schlieren endlich vorwärts macht und hofft, dass die Mehrheit des Parlaments diese Forderung unterstützt. Die Fraktion Grüne stellt den **Antrag auf Belassen des Postulats auf der Pendenzenliste.**

Stellungnahme des Ressortvorstehers Werke, Versorgung und Anlagen

Stadtrat Beat Kilchenmann erklärt, dass das Thema Energie auch für den Stadtrat sehr wichtig ist. Es verging nicht eine Sitzung in dieser Legislatur, in der die Energieversorgung und die Netto-Null-Strategie keine Themen waren. Das Gold Label erhält man nicht fürs Nichts-Tun. Die Energiekommission tagt regelmässig und beschäftigt sich intensiv mit der Ausarbeitung aller Strategien. Eine Netto-Null-Strategie schüttelt man nicht einfach aus dem Ärmel. Die vielen Abhängigkeiten führen zu längeren Prozessen. Vorausschauendes Handeln wird sich auszahlen. Die aktuelle Energiemangellage zeigt was passiert, wenn man diesen Schritt nicht rechtzeitig geht. Aktuell gibt es neu eine Energieberatung. Dieses Angebot wurde bewusst schon 2022 aufgrund des grossen Bedarfs der Bevölkerung eingeführt, obwohl es erst im Budget 2023 enthalten ist. Dem Stadtrat ist wichtig, dass jene die wegkommen möchten von den fossilen Brennstoffen auch wissen, wie sie zu der für sie besten Lösung kommen und auch wissen, wo welche Fördergelder zur Verfügung stehen. Betreffend Information gibt es Verbesserungspotenzial auf der Webseite. An dieser Thematik wird gearbeitet. Es wird ca. Ende Jahr eine eigene Webseite nur für die Energiethemen geben. Diese wird gemeinsam mit lokalen Partnern aufgebaut. Die Liste ist längst noch nicht abschliessend. Kommunale Fördergelder versteht der Stadtrat als ein ergänzendes Angebot zu all den vielen Formen von Förderung, die es schon gibt. Verbote und Forderungen aus der aktuellen Energiepolitik leisten auch ihren wichtigen Beitrag ans Umdenken der Menschen und damit an die Energiewende. Der Stadtrat erkennt keine Lücken in diesem breiten Fächer an Angeboten, die er mit einem städtischen Förderprogramm schliessen könnte. Steuergelder aus der Stadtkasse zu nehmen, bringt uns in diesen Themen nicht ausreichend vorwärts. Deswegen saniert niemand mehr und niemand früher ein älteres

Gebäude. Ein griffiges Programm für das gesamte Stadtgebiet würde Unsummen kosten. Damit wird niemand glücklich. Geld allein löst das Problem grundsätzlich nicht. Wenn das Bewusstsein nicht da ist, bringen alle Fördergelder nichts. Nehmen sie das Beispiel ein Mieter in einer teuren Minergie-wohnung hat die ganze Zeit seine Fenster gekippt. Geld alleine bringt einen schnell an Grenzen. Das Bewusstsein muss gefördert werden. Der Stadtrat geht seit ein paar Wochen auf Firmen zu, die einen sehr hohen Gasverbrauch haben. Darunter sind auch solche, die nicht freiwillig beim Gas sind, sondern sie brauchen zum Teil Prozesswärme. Fast jeder der Kunden sagte, wie viel er aus eigenem Antrieb in den letzten Jahren schon investierte, für beispielsweise Wärmerückgewinnung. Aus eigenem Antrieb wurde hier investiert. Lange bevor die Preise durch die Decke gingen. Die Firmen sind sich der Verantwortung bewusst. Und der Klimawandel ist mittlerweile bei fast allen angekommen. Lassen Sie uns diesen Weg weitergehen, lassen Sie uns Steuergelder so einsetzen, dass ein echter Zusatznutzen für alle entsteht.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass Satellitenbilder zeigen, dass zwischen der Goldschlägistrasse und der Storchengasse alles Flachdächer sind und keines hat eine Solarzelle darauf. Wir sind definitiv nicht auf einem guten Stand. Eine Berechnung des Solarpotenzials zeigt, dass dieses Gebiet perfekt geeignet wäre. Würde man schon nur jene Dächer nutzen, die als sehr gut geeignet gelten, würde man 264 Haushalte ein ganzes Jahr mit Energie versorgen können. Offensichtlich bestehen also zu wenig Anreize. Es ist offensichtlich, dass hier von der Stadt selbst Anreize gemacht werden müssen. Dieses riesige Potenzial darf nicht ungenutzt bleiben. Dass das oft nur über Geld machbar ist, ist bedauerlich. Aber wenigstens ist es ein Weg. Ein anderer kommt mir nicht in den Sinn.

Der Parlamentspräsident stellt fest, dass Heidemarie Busch dazugestossen ist. (21:56 Uhr). Es befinden sich 29 Parlamentsmitglieder zuzüglich Präsident im Saal.

Parlamentspräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 17 Ja- zu 12 Nein-Stimmen:

1. Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Förderung erneuerbare Energien" wird auf der Pendenzenliste belassen.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Gemeindeparlament

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende